Kaplan Ursprung in Rechthalten und der Sensebezirk zur Sonderbundszeit

Autor(en): Ruegg-Muggly, Ferd.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des

Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band (Jahr): 14 (1940)

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-956599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



SEBASTIAN URSPRUNG
Vikar in Bæsingen, Kaplan in Rechthalten,
Pfarrer in La Chaux-de-Fonds und Plaffeien.

Kaplan Ursprung in Rechthalten und der Sensebezirk zur Sonderbundszeit.

Von Dr. Ferd. RUEGG-MUGGLY

Die weltgeschichtlichen Ereignisse unserer Tage lenken unwillkürlich unsern Blick auch zurück auf die Schwierigkeiten, mit denen unsere Vorfahren einstens zu ringen hatten. Solche fehlten keinem Jahrhundert. Bisweilen kann man freilich der Auffassung begegnen, als wären nur jene des Interesses wert, die in altersgrauer Zeit aus pergamentenen Urkunden, vergilbten Chroniken und aus den Ruinen gebrochener Burgen zu uns sprechen, oder durch den Zauber romantischer Sagen uns gefangen nehmen. Gewiss, auch diese ältern Jahrhunderte sollen unsere Aufmerksamkeit finden. Ihr Reiz mag freilich den uns näher liegenden Zeiten abgehen, dafür aber treten mannigfache andere Beziehungen in greifbare Nähe und die Brücke zu unserer heutigen Welt und ihren Geschehnissen wird leichter gefunden. Das gilt auch im engeren Rahmen der Lokalgeschichte. Namentlich begegnen wir da handelnden Personen, deren Nachkommen auch jetzt noch, wenn auch vielleicht nur dunkel, sich ihrer erinnern; wo es aber nur eines Anstosses bedarf, um diese wieder in aller Lebensfrische vor sich zu sehen. Aus diesem Grunde gab Verf. dieser Zeilen einer mehrfachen Anregung folge, seine Skizze ortskundlicher Sonderbundserinnerungen in breitere Kreise zu bringen, wobei verschiedenerlei Geschehnisse im Gebiet des heutigen Sensebezirks wieder aufleuchten. Dieses schöne Ländchen und sein Volk zwischen Saane und Sense verdienen in der Tat alles Interesse.

Drohende Verwicklungen.

Beim Forschen nach Akten über Dr. med. Jos. Balthasar Muggly in Rechthalten 1 stiess der Schreiber dies nämlich auch auf mehrfache anderweitige Einzelheiten, die des Interesses nicht entbehren. Deren Zusammenfassung lässt vor unsern Augen vor allem das Bild eines früheren Kaplans von Rechthalten wieder erstehen, der in der Sonderbundszeit hier gewirkt hat und dann das Los der Landesverweisung jahrelang ertragen musste: Sebastian Ursprung.

Kaplan Ursprung stammte aus Hornussen im Aargau². Von 1839-41 war er als seeleneifriger Vikar in Bæsingen tätig. Als im Jahre 1841 der damalige Kaplan in Rechthalten, Johann Joseph Kilchær, zum Pfarrer von Plaffeyen ernannt wurde, da zog das aussichtsreich gelegene Rechthalten den Bæsinger Vikar mächtig an. Von hier aus wollte er, sorgenvoll, die Entwicklung der neuangebrochenen Zeit überschauen, die mit dem verhängnisvollen aargauischen Grossratsbeschluss vom 31. Januar 1841 den Klöstern im Aargau den Garaus machte und schliesslich die Eidgenossenschaft in tiefste Wirren stürzte, ja zum Ausgangspunkt der europäischen Revolutionsbewegungen wurde.

Man kann sich unschwer denken, dass Kaplan Ursprung als Aargauer mit ganz besonderem Schmerze jene traurigen Vorgänge in seiner Heimat verfolgte und daher jede Gelegenheit benützte, um ihm Ausdruck zu verleihen. Als die eidgenössische Tagsatzung vom 31. August 1843 in bekannter Weise dann ebenfalls zum klostermörderischen Beschluss des aargauischen Grossen Rates Stellung genommen hatte, war Kaplan Ursprung jedenfalls die treibende Seele, dass die Pfarrei-Versammlung von Rechthalten am 19. November 1843 unter dem Vorsitz des Präsidenten Joseph Piller beschloss, dem Grossen Rat des Kantons Freiburg eine Bittschrift in betreff des 12. Bundes-Artikels einzureichen

¹ Vgl. Pfarrblatt von Rechthalten, 1936, Nr. 6, 7, 10.

² Wahrscheinlich war Kaplan Ursprung verwandt mit der Familie des Johann Ursprung von Hornussen im Frickthal, Kt. Aargau; dessen Sohn Sebastian war 1842 « Eigentümer und wohnhaft im Tschingengut bei St. Antoni, Pfr. Tafers » (St.A.F., Registre du notaire Roth, Nr. 3516, p. 367, 22 août).

und zu verlangen, dass dieser Artikel in seinem ganzen Umfange gehandhabt werde. Mit 61 Stimmen, einstimmig, wurde dieser Beschluss gefasst und verfügt, die Bittschrift auch ins Protokoll aufzunehmen ¹.

Darin wird gesagt:

« Mit Erstaunen und Betrübnis haben wir die Schlussnahme der hohen Tagsatzung vom 31. August, die aargauischen Klöster betreffend, vernommen. Dieser unglückliche Entscheid zertritt mit Füssen den deutlichsten Artikel des schweizerischen Bundesvertrags (Bundesurkunde), zerreist gewalttätig eines jener Bande, welche uns mit der Eidgenossenschaft verknüpften».

Die Petenten möchten sich nun erlauben, « Sie zu bitten, dass Sie kein Mittel versäumen mögen, um unseren Beschwerden Abhilfe und dem im zwölften Artikel verletzten Bunde die gebührende Sühnung zu erlangen. Die Beratung über vorliegende Angelegenheit soll entscheiden, ob der Kanton Freiburg für den Radikalismus gewonnen worden sei oder nicht. Die hierin früher erteilten Instruktionen, welche aus dem Herzen der katholischen Bevölkerung genommen waren, lassen uns zuversichtlich erwarten, dass Sie von dem eingeschlagenen Wege nicht abweichen werden...

Ja, hochgeachtete Herren! Sie werden unsere Bitten erhören und dadurch zu unserer grössten Freude die Vorsagung des seeligen Niklaus von der Flüe verwirklichen, der in der Versammlung zu Stans zu den Verbündeten sprach: « Nehmt Freiburg in Euren Bund auf; denn dieser Stand wird Euch einst grosse Dienste leisten!»

Wirklich, schon können wir sagen und stolz darauf sein, dass Sie der katholischen Schweiz einen grossen Dienst erwiesen haben, da Sie den berüchtigten Artikel der Badener Konferenz², wodurch

Auch in Tafers gaben die Badener Artikel Veranlassung zu lebhafter Aussprache.

¹ Protokoll der Verhandlungen der Gemeindeverwaltung Rechthalten, Nr. 3, S. 47.

² In einer Pfarrgemeindeversammlung vom 27. März 1836 hatte Rechthalten sich an den Staatsrat des Kantons Freiburg gewandt mit dem Ersuchen, sich bei der Berner Regierung für die bedrängten Katholiken in Pruntrut zu verwenden, denen « die Berner Regierung die Badener-Artikel aufdrängen will, die doch vom allgemeinen Oberhaupt der katholischen Christenheit, dem Papste, als unkatholisch verdammt worden sind». Vgl. Protokoll Rechthalten, Nr. 3, 1. c., S. 77.

wir von dem Oberhaupte der katholischen Schweiz getrennt werden sollten, mit Kraft verworfen haben...»

Wie J.-X. Fontana in seiner Notice historique et biographique sur Mr. François-Pierre Zbinden, curé de Tavel (Fribourg 1861) S. 28 schreibt, bestand in der damaligen Freiburger Regierung eine ziemlich starke Strömung, die Badener Artikel zur Annahme zu bringen. Gewann man mit einem ersten Versuch die Zustimmung der grossen Pfarrei Tafers, so hätte man beim Volke einen grossen moralischen Gewinn erzielt.

Da jene Vorkomnisse kaum mehr bekannt sind, so sei hier etwas ausführlicher darauf hingewiesen.

Fontana bemerkt weiter: Es wurde also auf einen bestimmten Tag (es war Sonntag, der 8. Mai 1836) eine Versammlung sämtlicher Pfarrgenossen anberaumt. Wie verlautet, war die Kirche gestossen voll Teilnehmer. Als Vertreter der Regierung erschien der Oberamtmann des deutschen Bezirkes, Joseph Montenach. Er versuchte die Taferser zu überzeugen, es stecke nichts Gefährliches in den Badener-Artikeln, andere Schweizerkantone hätten sie auch bereits angenommen usw. Dennoch traute die Versammlung den Versicherungen nicht recht und anstatt eine Entschliessung im Sinne des Oberamtmanns zu fassen, sandte der Pfarreirat eines seiner Mitglieder zum Ortspfarrer Zbinden mit der Bitte, in die Versammlung zu kommen und den Sachverhalt zu erklären. Er willfahrte und legte nun der Versammlung « mit viel Würde und Ruhe klar den Geist und die Absichten der Badener-Konferenz-Artikel dar, zeigte ihre volle Gefährlichkeit und das Verhängnis, das aus ihnen für die katholische Religion, ihre Dogmen, ihre Disziplin und ihre Institution erwachsen müsse. Je mehr er sprach, desto aufgeklärter wurden alle: gleichzeitig aber wuchs auch der Unwille, der sich schliesslich in Murren und beinahe in Drohungen äusserte, so dass der Regierungsvertreter es als tunlich erachtete, aus der Versammlung zu verschwinden und in aller Hast nach Freiburg zurückzukehren. In der Sorge, seinen Kopf noch in Sicherheit zu bringen, vergass er seinen Hut. Seine Flucht aus der Kirche wurde mit Hohngelächter und noch deutlicheren Kundgebungen begleitet, die von der Empore ausgingen, wo die Frauenwelt Platz genommen hatte, da sie ebenfalls zahlreich an diesen Verhandlungen dabei sein wollte. Es bedarf wahrlich keines weiteren Kommentars.

Dem Pfarrer von Tafers aber wurde die hier erlittene Abfuhr nie verziehen.

Die Flucht des Oberamtmanns bildetete natürlich bald Gesprächsthema und wurde sogar Gegenstand gerichtlicher Verhöre und Bussen.

Noch gleichen Tages wurde in der Pfarreiwirtschaft in Tafers der Vorfall verhandelt. Der Färber Xaver Burdel brachte von dort die Neuigkeit in Pillers Wirtschaft «Zu den Bäckern» in Freiburg.

Das schien dem Oberamtmann aber wenig zu gefallen. Schon am 10. Mai musste Burdel aufs Oberamt zum Verhör. Obgleich er da nun versicherte, er habe nur weiter erzählt, was er gehört habe, nämlich ein Bauer habe ihm gesagt, Zweck der Versammlung sei die Annahme einer Peti-

Eine weitere Pfarrei-Versammlung vom 26. Juni 1846 befasste sich mit einer neuen Bittschrift an den hohen Staatsrat

tion zu Gunsten der Badener-Konferenz-Artikel gewesen, der Oberamtmann habe an der Veranstaltung ebenfalls teilgenommen; ein Bauer habe erklärt, man solle alle jene, welche derartige Dinge vorschlagen, verprügeln; der Oberamtmann habe die Versammlung verlassen und diese habe den Antrag nach Anhören des Pfarrers verworfen. Dessenungeachtet wollte man auch von Burdel wissen, ob er erzählt habe, der Oberamtmann sei verprügelt worden oder sei Gefahr gelaufen, verprügelt zu werden. Auch sollte der Färber Auskunft geben, warum er die Badener-Artikel als gegen die Religion gerichtet erachte?

Schlicht und einfach antwortete er: weil sie von unseren Geistlichen nicht gutgeheissen sind und man sich dadurch von unserm Heiligen Vater trennen würde; im einzelnen kenne er die Artikel nur vom Hörensagen, man habe ihm versichert, sie verlangten die Abschaffung des Priesterzölibates, der Beichte und der Ablässe.

Der Karrer Johann Neuhaus und Jean Angeloz von Belfaux unterstützten in ihren Zeugenaussagen Burdel. Franzillon Jungo von Freiburg erklärte, ihm sei unbekannt, dass Burdel erzählt habe, der Oberamtmann sei verprügelt worden, wohl aber habe er von der Taferser Versammlung berichtet, von der Anwesenheit des Oberamtmanns und des Pfarrers, und dass man erklärt habe, man wolle sich an die Auffassung des Pfarrers halten; ein Bauer habe gegen den Oberamtmann eine Drohung fallen lassen, worauf letzterer sich entfernt habe.

Am 16. Mai fand die Affaire ihren Abschluss. Burdel versichert, er habe nichts anderes berichtet, als was er in Tafers gehört; er habe dabei keinen anderen Zweck im Auge gehabt, als seine Befriedigung darüber auszudrücken, dass der Antrag zu Gunsten der Badener Konferenz- Beschlüsse in Tafers abgelehnt worden sei.

Der Oberamtmann aber erachtete Burdel der Verbreitung falscher Nachrichten schuldig; er habe sie in Umlauf gesetzt mit der Absicht, den vom deutschen Präfekten an der Pfarreiversammlung zu Tafers unternommenen Schritt ungünstig auszulegen und die Vorgesetzten bei diesen Pfarreigenossen in ein übles Licht zu stellen; des fernern habe Burdel die Quelle nicht angeben können, aus welcher er seine Neuigkeiten geschöpft habe und sei somit selber dafür verantwortlich: daher verurteilte der deutsche Präfekt den Xaver Burdel zu zwölf Stunden Arrest auf dem Militärposten Freiburgs und zur Tragung der Kosten (St.A.F., Livre des déclarations de la Préfecture de Fribourg, 1836, S. 302, 304, 305, 318).

Wir dürfen die Bemerkungen, welche die Grossräte Moret und Fournier in der Grossratssitzung vom 31. Mai 1836 anlässlich der Debatte betr. die Badener-Konferenz über unerlaubtes und eigenmächtiges Eingreifen gewisser Oberamtmänner und Agenten der Behörden machten, jedenfalls als Echo des Taferser Ereignisses betrachten (Vgl. Verhandlung die Badener-Konferenz betreffend. Auszug des Tagblatts der Sitzungen des Grossen Rates des Kantons Freiburg, Freiburg, Schmid 1836, S. 6, 20).

«in betreff der gegenwärtigen, politischen Zustände wegen Anschliessung an den Schutzvertrag der sieben katholischen Orte» 1.

Auch diese Petition wurde einhellig beschlossen und musste getreu ins Protokoll eingetragen werden. Sie darf hier füglich Platz finden und lautet:

> An den tit. Staatsrat des Kantons Freiburg! Hochgeehrter Schultheiss! Hochgeehrte Herren Staatsräte!

Durch die gegenwärtigen, politischen Zustände sehen sich die Gemeinden des deutschen Bezirkes 1 veranlasst, ihre Wünsche und Gesinnungen der tit. Obrigkeit bekannt zu machen.

Die unterschriebenen Gemeinden haben immer an den Beschlüssen der obersten Kantonsbehörde festgehalten; zu jeder Zeit haben sie dem Grundsatze gehuldigt, dass es den Gemeinden oder Partikularen nicht zustehe, gegen die vom Grossen Rate gefassten Beschlüsse sich zu erheben. Heute aber, wo die hohe Regierung von Freiburg wegen Anschliessung an den Schutzvertrag der sieben katholischen Kantone von mehreren Seiten getadelt und angegriffen wird, erachten sie es für ihre Pflicht, sich über diesen Gegenstand frei und offen auszusprechen.

Die deutschen Gemeinden haben den Schutzvertrag nebst den vom Grossen Rate von Freiburg beschlossenen Abänderungen zur Einsicht bekommen; aus dessen Inhalt haben sie entnehmen müssen, dass derselbe keinen anderen Zweck haben könne, als die Territorial- und Souveränitätsrechte der beteiligten Kantone zu schützen.

Die Schliessung dieses Schutzbündnisses findet sich durch die blutigen Ereignisse des vergangenen Jahres, durch die wiederholten Angriffe auf die Souveränitätsrechte der einzelnen Stände und durch die Drohungen, welche heute noch in den Ratssälen gewisser Kantone ausgestossen werden, hinlänglich gerechtfertigt.

Weit entfernt also, dass das Schutzbündnis zur Beeinträchtigung des eidgenössischen Bundesvertrages geschlossen worden

¹ Protokoll Rechthalten, Nr. 3, 1 c., S. 77.

² Damals gab es einen « deutschen Bezirk » mit Sitz des Oberamtmanns in Freiburg, statt in Tafers.

sei, ist vielmehr dasselbe unter den bundesgetreuen Ständen zur Aufrechterhaltung der durch den Bund einem jeden Stande gewährleisteten Territorialrechte, politischen, wie kirchlichen Freiheit zustande gekommen.

Die Unterschriebenen haben zwar vernommen, dass in den Gemeinden des Bezirkes Murten die Besorgnis erregt worden, der Schutzvertrag könnte zur Unterdrückung ihrer religiösen Rechte und Freiheiten gebraucht werden, allein die Erklärungen des tit. Staatsrates werden hingereicht haben, die Murten-Gemeinden zu beruhigen. Die deutschen Gemeinden befinden sich hierorts veranlasst, die feierliche Erklärung abzugeben, dass sie zu jederzeit die religiösen Freiheiten ihrer Mitbürger des Bezirkes Murten achten werden; sie würden sich niemals verleiten lassen, den Rechten des reformierten Kantonstheils Eintrag zu tun; es ist ihr Wunsch, ihr Begehren ist nur, dass die Rechte und Unabhängigkeit der einzelnen Kantone, welcher Konfession sie angehören, gleich gestellt und gleich geachtet werden sollen.

Die Gemeinden des deutschen Bezirkes erklären sich bereit, Alles aufzuopfern, um diese Gleichstellung der Rechte beider Konfessionen zu handhaben. Sie wissen, dass die Kantonalfreiheiten mehr als einer Gefahr ausgesetzt sind; sie wissen, dass feindlich Gesinnte schon längst auf einen Vorwand lauern, die bundesgetreuen Stände zu unterdrücken; diesen Vorwand glauben sie nun in dem Schutzvertrag der sieben katholischen Kantone gefunden zu haben; daher die Drohungen, daher das gewaltige Pochen, daher das Anrufen der Bestimmungen des Bundesvertrages ab Seiten einer Partei, welche es sich seit mehreren Jahren zur steten Aufgabe gemacht, das Bundesrecht mit Füssen zu treten.

Diesem entgegen erheben sich die deutschen Pfarreien und lassen folgende Erklärungen und Gesuche an Sie, hochgeehrter Herr Schultheiss und hochgeehrte Herren, in aller Ehrfurcht gelangen:

- 1) Die Gemeinden des deutschen Bezirks erklären, dass sie schon vor der Schlussnahme des Grossen Rates vom 9. Juni letzthin die Konferenzbeschlüsse mit heissen Wünschen verlangt haben.
- 2) Sie erklären ferner, dass die deutschen Deputierten, die alle zu dieser Schlussnahme gestimmt haben, dem Willen und den Wünschen der deutschen Bevölkerung entsprochen haben.

- 3) Erklären sie sich bereit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Handhabung dieses Beschlusses mitzuwirken.
- 4) Endlich stellen die Gemeinden des deutschen Bezirks das ehrerbietige Gesuch, dass die nötigen Verteidigungsmassregeln getroffen, der Landsturm durch eine Inspektion neu organisiert werde, damit das Volk jedem ungesetzlichen Angriffe gegen die bestehende Ordnung entgegentreten könne.

Die unterschriebenen Gemeinden bitten Sie zugleich, hochgeehrter Herr Schultheiss, hochgeehrte Herren, dieses Begehren dem nächsten Grossen Rate vorzulegen, und zugleich die Versicherung Ihrer Hochachtung zu genehmigen.

Der Präsident:

Joseph PILLER

Der Sekretär:

Stephan HOLZ

Die stimmfähige Mannschaft der Pfarrgemeinde Rechthalten hatte auf diese Weise auch anderen Gemeinden ein Beispiel gegeben, die dann auch nicht zurückbleiben wollten. Es sollte an Gelegenheit nicht fehlen, den Worten auch die Tat folgen zu lassen. Die Freischarenzüge hatten es schliesslich nicht nur auf Luzern abgesehen; auch in Freiburg sollte die konservative Regierung durch den radikalen Putschversuch vom 6. auf 7. Januar 1847 gestürzt werden.

Der misslungene Putsch.

Militär zwischen Sense und Saane.

Der Plan misslang, nicht zuletzt dank der Haltung des deutschen Bezirkes. Seinen Männern wird in einer zeitgenössischen Schrift « Angriff und Flucht der Freischaren im Kanton Freiburg den 7. Januar 1847». Zweites Blatt zu dem « Radikalismus durch seine Handlungen gerichtet» ¹, bei der Schilderung der Ereignisse jener Nacht folgendes Lob ausgesprochen:

« Jenseits der Saane, in der Richtung gegen Ebewill, hört man Feldmusik, ein Brausen wie Meereswellen, dann Hurra, Jauch-

¹ Gedr. bei Schmid-Roth 1847, Freiburg i. Schw.

zen, Freudenrufe, die immer näher kommen; es ist der deutsche Landsturm, eine wahrhaft kriegerische und ehrfurchtgebietende Masse mit Bajonetten, Sensen, Gabeln und Lanzen. Er rückt gegen die grosse Hängebrücke, an seiner Spitze alte Pfarrer, denen Erfahrung und Vaterlandsliebe das Kommando gegeben, und Pfarrherren, die als gute Hirten selbst auf dem Kampfplatze ihren Schäflein beistehen und an ihrer Seite für Religion und Freiheit sterben wollen».

An der Spitze dieser ca. 2000 Mann starken Truppen standen Kommandant Surbeck, Christ. Bæriswyl als sein Adjutant, und Pfarrer Zbinden von Tafers¹.

Wie der deutsche Präfekt in seinem Rapporte an den Kriegsrat am 6. März 1847 ² feststellte, haben im allgemeinen die Gemeindebehörden in jener kritischen Nacht Beweise des Eifers und der Pflichttreue abgelegt. Ganz besonders aber, wie er betont, zeichneten sich die Pfarrer von Düdingen (Dekan Bertschy), Tafers, Ueberstorf (Joh. Jos. Kilchær), der Kaplan (Ursprung) von Rechthalten und der Primissar (Peter Kæser) von Schmitten aus. die den Landsturm auf seinem Marsch in die Stadt begleiteten. Darum solle die Regierung den erwähnten geistlichen Herren ihre Anerkennung aussprechen. Eine ganz besondere Gratifikation aber solle jenen sieben Landsturmmännern von Rechthalten ausgerichtet werden, denen es gelungen war, in Brünisried den Hauptanführer des Putschversuches, Frælicher, als er auf der Flucht um Auskunft fragte, am 10. Januar zu verhaften und gefesselt auf einem Schlitten nach Freiburg ins Gefängnis einzuliefern 3. Ein jeder dieser Landsturmmänner solle vier Franken Trinkgeld erhalten. Dieses Trinkgeld wurde dann in der Folge durch die Sonderbundskriegskontribution in Rechthalten freilich wieder eingezogen.

Wie bekannt, kam die Spannung zwischen den Sonderbundskantonen und der übrigen Schweiz zum kriegerischen Austrag. In Eile wurden die freiburgischen Truppen mobilisiert und in Ver-

¹ Vgl. A. Collomb, Le mouvement radical du 6 janvier 1847, d'après un document latin inédit, Annales frib. XIX, 1931, S. 199, Note 1.

² St.A.F., Direction de Guerre. Corrrespondances, S. 124.

³ Vgl. Pierre Fræhlicher, député, Fribourg, Imprimerie Schmid 1848 und *Le Confédéré* 1848, Nr. 22, 22. Februar: Lettre à Mr. de Montalembert par M. Glasson.

teidigungsstellungen geworfen. Am 7. November benachrichtigte Generalstabschef Reynold den Brigadekommandanten Schaller, er habe soeben den Oberst-Lt. Appenthell angewiesen, noch gleichen Tages sein Bataillon in den Ortschaften Düdingen, St. Wolfgang, Mariahilf, Menziswil, Maggenberg und Tafers zusammenzuziehen. Mehr wie je habe dasselbe sich in militärischer Bereitschaft zu halten und sobald Sturm geläutet werde oder ihm sonst ein besonderer Befehl zugehen werde, sofort die ihm zugewiesene Kampfstellung im Stockera-Wald zu beziehen. Jede Urlaubsbewilligung sei fortan zu verweigern ¹.

Ähnliche Befehle werden auch den übrigen Kommandanten

zugegangen sein.

Wie Staatsrat H. de Schaller in seinen Souvenirs erzählt², nahm im Abschnitt des deutschen Bezirks zur Verteidigung Freiburgs gegenüber den bernischen Truppen das Bataillon Appenthel Aufstellung auf der Strasse nach Düdingen, das Bataillon von der Weid auf der Strasse nach Bern und das Bataillon Weck im Bruck, wo Kommandant Schaller sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Chollet befehligte die Artillerie und Rædele die Scharfschützen-Abteilung, indes Oberst Wicky mit der Kavallerie in Reserve im entscheidenden Moment das Plateau von Menziswil besetzen sollte. Die rechte Flanke war geschützt durch 1000 Mann Landsturm unter dem Befehl von Major Surbeck, der in Frankreich und Neapel in Schweizerregimentern gedient und sich auch in der Abwehr des Putschversuches vom 7. Jan. 1847, wie schon bemerkt, hervorgetan hatte. Der Landsturm des Oberlandes hatte mit zwei Kanonen die Stellung von Brünisberg inne, unter dem Kommando von Oberst-Leutnant Techtermann.

Auch die Rechthaltner rückten ein, um unter Oberst-Lt. Appenthell das Sensegebiet und die Hauptstadt gegenüber Bern zu schützen. Dank seines Arztes Dr. J. B. Muggly war Rechthalten da nun auch bei den sogenannten Vorfällen von Angstorf vertreten. In der Nacht vom 7.-8. November 1847 war Pierre Vuarnoz, Soldat der 2. Jägercompagnie, auf einem Patrouillengang bei Angstorf aus dem Hinterhalte angeschossen worden, ohne verletzt zu sein. Dr. Muggly hatte als stellvertretender Regimentsarzt mit den

¹ St.A.F. Mappe Sonderbunds-Akten.

² H. de Schaller, Souvenirs d'un officier frib., 1798-1848, p. 196, 197.

übrigen Feldärzten den genannten Soldaten einer genauen Leibesvisitation zu unterziehen und über den Befund den Behörden schriftlichen Bericht zu erstatten. In demselben nun wurde festgestellt, dass eine in gerader Richtung auf Vuarnoz abgegebene Kugel ihm Mantel, Weste und Hemd durchbohrt, aber auf einer Medaille, die der Soldat seit den Januarereignissen 1847 zu tragen gewohnt, abgeprallt war, ohne den Körper zu verletzen. Die Ärzte lassen es dahin gestellt sein, ob dies dank der göttlichen Vorsehung oder aus Zufall geschehen sei, bemerken aber dazu weiter, dass dieser Zufall allerdings sehr gross gewesen wäre 1.

Dr. Muggly war jedenfalls fast ständig bei den Truppen; sein Krankenbuch verzeichnet für diese Zeit äusserst wenige Patienten². Die Ärzte waren bei den Truppen umso unerlässlicher, da deren Sanitätsdienst erst im letzten Momente organisiert worden war. Am 5. November war eine Instruction concernant le Service destiné à relever les blessés du champ de bataille, also die Einholung der Verwundeten vom Schlachtfelde, erlassen worden. Ihr zufolge sollte ein Hilfsdienst aus Freiwilligen für diesen Zweck unter Leitung der jeder Brigade zugeteilten Ärzte organisiert werden. Soferne Möglichkeit bestand, hatte dieser Dienst die Verwundeten auf dem Schlachtfelde aufzusuchen und den Ambulanzen einzuliefern. Hiefür wurde für die Forts ausserhalb des Berner-Tors an der Strasse nach Mariahilf der Pfaffengarten und das Diesbach-Haus in Uebenwyl bezeichnet; für die Batterien auf dem Schoen-

¹ Relation du fait arrivé près d'Angstorf. 1847. Fribourg. Impr. de P. Meyll, S. 10. Wie rasch der Vorfall Interesse erweckte und weiter ausgestaltet wurde, zeigt eine Eintragung von P. Burkhard Hartwig Freudenfeld, S. J., der — in leitender Stellung des Jesuitenpensionnates zu Freiburg — kurz und bündig unterm 8. Nov. 1847 in sein Tagebuch eintrug: « Ein durch einen Schuss verwundeter Soldat wird vermittelst einer Mutter Gottes-Medaille geheilt » (Vgl. Emil Kaufmann, Burkhard Hartwig Freudenfeld, Romantiker und Jesuit, 1926, S. 178).

Eine Folgeerscheinung war dann, dass das Ereignis als Beweis sichtbaren himmlischen Beistandes für den Sonderbund erklärt und Prozessionen veranstaltet wurden.

Das Original des Visum repertum der Militärärzte befindet sich im St.A.F., Mappe Sonderbundsakten.

² Es waren vermutlich Schwerkranke, die Dr. M. zu besorgen hatte: Ein Kind Pabst Uhlis, ferner Wilhelm Udery, Lieutenant Aeby, Bieri in der Golmendschür, Wisbaum, Wicky Jos., Neuhaus Joh. Christoph im Ried, Lehmann in der Holzgasse und Engel Piero.

berg das Haus Piller und die Saumon-Halle am neuen Weg beim Roten Turm; ausserhalb des Bürglen-Tors diente das Diesbach-Haus im Breitfeld diesem Zwecke. Eine jede dieser Lokalitäten wurde verpflichtet, soweit möglich Fahrzeuge bereit zu halten, die mit Heu, Stroh oder Matrazen versehen waren und zur Verfügung der Ärzte für den Verwundeten-Transport zu bleiben hatten. Ferner waren auf die drei Brigaden, die Divison des Oberst-Lt. Techtermann und die Artillerie-Ärzte Tragbahren verteilt worden und stunden ihnen rund 120 Träger, lauter Freiwillige, zur Verfügung. Laut gen., vom Generalstabschef Reynold am 5. Nov. 1847 ausgefertigter Instruction hatte der Kriegscommissär aber erst den Auftrag, dieses Freiwilligencorps zu bilden « entsprechend den guten Hoffnungen, die ihm der Hste Bischof (Marilley) gemacht hatte »¹.

Es kam glücklicher Weise zu keinen Kampfhandlungen in diesem Abschnitte, obgleich die bernische Reservedivision unter Ochsenbein am 14. November bis Düdingen und Lustorf vorgerückt war ². Unweit Tafers wurde die dortige Pulvermühle von den eidgenössischen Truppen in Brand gesteckt ³.

Unterdessen hatte sich im Westen der Stadt Freiburg der Kampf um das Fort St. Jakob bei Breitennach (Bertigny) abgespielt, wo der Artillerist Neuhaus aus Giffers verwundet worden war, und hatte die Regierung Freiburgs kapituliert. Es war der denkwürdige 14. November 4.

Im Quartier im Brugg fehlte darüber bestimmte Nachricht oder man wollte sie nicht glauben. Oberstleutnant Weck hatte die dortigen Truppen zu den Waffen greifen lassen, da aus dem Wald von Angstorf und Lustorf zum ersten Mal bernische Truppen heraustraten. Bald darauf aber sandte Schaller den Hauptmann de Forell als Unterhändler den bernischen Vorposten entgegen, um sie von der Einstellung der Feindseligkeiten zu benachrichtigen. General Maillardoz, der Oberbefehlshaber der freiburgischen Truppen, hatte schon seinerseits seinen Adjutanten Reynold zu Oberst

¹ St.A.F., Mappe Sonderbundsakten.

² Max de Diesbach, Sonderbundshrieg und Neuenburgerfrage 1837-1857, in Schweizer. Kriegsgeschichte, hrg. von Th. Sprecher v. Bernegg, 10. Heft, S. 57.

³ St.A.F., Direction de Guerre. Correspondances 1848, 7 avril, S. 203.

⁴ Vgl. Gaston Castella, *Histoire du Canton de Fribourg*, S. 555; P. Esseiva: *Freiburg*, *die Schweiz und der Sonderbund*, 1846-1861, deutsch von von E. A. Kaiser, Freiburg 1884, S. 45 ff.

Ochsenbein gesandt, um ihm den bevorstehenden Waffenstillstand anzuzeigen und ihn zu ersuchen, in seinen Stellungen zu verbleiben, bis General Dufour ihn benachrichtigt haben werde. In Düdingen riskierte Reynold bereits einige Schüsse, die Landsturmmänner auf ihn abgaben; man schrie Verrat und jeder Verkehr mit dem Feinde schien verdächtig.

Die Nachricht von der kampflosen Übergabe der Hauptstadt an die eidgenössischen Truppen rief unter den freiburgischen Soldaten gewaltige Erbitterung hervor. Soldaten des Bataillons von der Weid wollten mit den Gewehren gegen den Kommandanten Schaller vorgehen. Major Bondallaz verhinderte die Gewalttat. Viele Soldaten zerschlugen ihre Waffen, andere weinten vor Wut. In der Heitera rettete Weber von St. Wolfgang Schaller vor den tobenden Soldaten. Manche kehrten von ihren Truppenteilen ohne weiteres heim. Das Bataillon des deutschen Bezirkes aber, kurzwegs das deutsche Bataillon oder Egger-Bataillon genannt, zog wohlgeordnet auf den Liebfrauenplatz, gewärtig der Befehle. Da, horch! in der Stadt wurde Generalmarsch geschlagen: Voran, gegen den Feind! Mit Mühe gelang es den Offizieren, die Truppen vor dem aussichtslosen Beginnen zurückzuhalten. Es war einer List zu verdanken, dass das deutsche Bataillon schliesslich über die grosse Hängebrücke nach dem Schönberg abzog, da ihm versichert worden war, die Brigade Schaller halte sich noch und das gen. Bataillon solle sich ihr anschliessen. Das gen. Bataillon wurde dann ordnungsgemäss in Tafers entlassen 1. Die Berner Reservedivision hatte bereits den Rückweg durch das Sensegebiet angetreten, so dass die deutschfreiburgischen Soldaten ohne weitere Gefahr sich heimbegeben konnten. Aufgebracht darüber, dass der Krieg hier diesen wenig rühmlichen Ausgang genommen, lieferten nicht wenige von ihnen bald diese, bald jene Ausrüstungsgegenstände, namentlich Militärmäntel nicht ab, womit sie sich dann

¹ H. de Schaller, Souvenirs, l. c., S. 211-216. Diese erfolgreiche List erinnert an den Ausweg, den seinerzeit Bischof Ludwig von Lenzburg angeraten habe, um am 2. März 1798 einen Kampf freiburgischer Mannschaften gegen die Truppen des französischen Generals Pijon zu verhindern, und wonach dann erstere schliesslich den Stalden hinunter zur Stadt hinaus nach dem Schænberg zogen (vgl. V. Tinguely, Ein Kapitelchen aus der Franzosenzeit in Beiträge zur Heimatkunde, X. Jahrg. 1936, S. 63).

nachträglich Schwierigkeiten von seiten der inzwischen neugebildeten, radikalen Regierung zuzogen ¹.

Tafers hatte erst infolge der Besetzung durch kantonale und hernach durch eidgenössische Truppen mannigfache Lasten zu tragen, auch wenn nachträglich Einzelnes vergütet wurde ². Im Pfarrhause gingen Militärpersonen ein und aus, während der Pfarrer Franz Peter Zbinden bald da, bald dort, bei seinen Pfarrkindern ein Versteck suchen oder in einem Strohhaufen sich verbergen musste. Indes die Bernersoldaten in Düdingen wenigstens den Hut des Dekans Bertschy erwischten ³, suchten sie umsonst nach Pfarrer Zbinden, der inmitten aller Wirren weder seinen Mut noch seine poetische Ader verlor. So schrieb er am 4. Januar 1848 einem geistlichen Freunde:

« Wenn schon alle Donnerwetter brausen Und um und um tun sausen, So vertrau ich meinem Gott! usw.

Die Ratschläge Gottes seien unergründlich, seine Wege nicht der Menschen Wege. Lassen wir uns also nicht entmutigen, mein Lieber, sondern bleiben wir fest und unerschütterlich unter Gottes Schutz, wie die alte Eiche inmitten der Stürme» ⁴.

¹ Noth Jacob von Rechthalten hatte eine neue Militärtrompete, die er das Jahr zuvor gefasst, bei sich behalten. Christof Neuhaus im Ried (Oberschrot-Rechthalten) war mit einer Weste eines Schützenjägers gesehen worden. Egger Christof gab die Waffen nicht ab, desgleichen Jakob Eltschinger in Selgiswyl. Egger Johann behielt eine Decke und Bürgisser Jakob hatte auch weiterhin, wie König Johann, Gefallen an seinem Militärmantel. Wie der Polizist Boschung in Plaffeien der Polizeidirektion rapportierte, gingen in der dortigen Gegend viele Bauern mit Militärmänteln ins Holz. Derselbe erhielt für jeden Militärmantel, den er zur Ablieferung brachte, eine Anerkennung von 5 Batzen, bei weiterer Gelegenheit 40 Bazen. In Neirivue betrieb der Färber Castellaz das Umfärben von Militärmänteln anscheinend in grossem Stiel. (Vgl. Cons. de Police, Protocole 1848, S. 91, S. 127; ferner Direction de Guerre, Correspondances 1848, S. 177, 207, 216, 220, 277 usf.) Insgesamt sollen ca. 2700 Militärmäntel im Wert von 48 000 Fr. gefehlt haben (Confédéré v. 6. Mai 1848, S. 2).

² St.A.F., Dir. de Guerre, Correspondance 1848, S. 253.

³ P. Esseiva l. c., S. 52.

⁴ Notice historique et biographique sur M. François-Pierre Zbinden, par J.-X. Fontana, S. 30.

Anklage und Landesverweisung Kaplan Ursprungs.

Am teuersten aber sollte die bereits erwähnte Verhaftung Peter Frælichers, Bürgerrats der Stadt Freiburg, dem Kaplan Ur-

sprung in Rechthalten zu stehen kommen.

In der Sitzung der kantonalen Polizeidirektion vom 19. Januar 1848 wurde protokolliert 1, es seien über Kaplan Ursprung in Rechthalten, diesen «landesfremden Priester», die ungünstigsten Berichte eingelaufen. Dieser sei über sein gegenwärtiges und sein früheres Verhalten verhört worden. Gestützt darauf beantrage die Polizeidirektion der Regierung die Ausweisung « dieses gefährlichen Priesters». Sie sei überzeugt davon, dass « er die Bevölkerung seines Wirkungskreises zum Fanatismus und zum Kriege gehetzt und sogar selber sich an der unmenschlichen Behandlung bei der Verhaftung Frælichers im Januar beteiligt habe». Die Anwesenheit dieses fremden Priesters bedeute einen Faustschlag gegen Gerechtigkeit und Volksempfinden; er sei ein junger, sehr intrigierender Mann von imponierendem Äussern; dank seiner demagogischen Manieren wisse er sich eine achtunggebietende Autorität zu verschaffen, die er zum Vorteil der ultramontanen Ideen auszunützen verstehe; diesen sei er zugetan.

Nachrichten zufolge, die nach seinem Verhöre eingelaufen seien, führe er mit grösserem Eifer als je zuvor seine verderbliche Mission und seine Wühlarbeit weiter fort. « Er bekämpft die Grundsätze unserer Revolution, begegnet den heutigen Behörden mit offener Verachtung und rühmt sich ihrer Ohnmacht, die nicht gegen ihn vorzugehen wage; angesichts der offensichtlichen Schwäche dieser Behörden, gewinnt er umso mehr an Ansehen. Schwerwiegende Tatsachen fallen diesem Manne zur Last. Sein ganzes Verhalten ist strafwürdig. Gegenüber Frælicher beging er eine Handlung unmenschlicher Brutalität, die ebensosehr den Geboten christlicher Nächstenliebe wie der Eigenschaft eines Priesters, der dieses Namens würdig ist, widerspricht. Freilich steht das in Übereinstimmung mit den Lehrern, die durch eine fanatisierte Politik zur Geltung gebracht wurden.»

Nochmals alles zusammenfassend, wird Kaplan Ursprung vor-

¹ St.A.F., Direction de Police, Protocole, S. 91 und Rapports, S. 320.

geworfen, er habe seine Pflicht verraten und mitgeholfen, die Bevölkerung irre zu führen, habe die Religion und Humanität schwer verletzt und durch die bei der Verhaftung Frælichers bewiesene Grausamkeit, deren Urheber er in erster Linie gewesen, seinen priesterlichen Charakter besudelt. Daher verlange die öffentliche Erregung nun Genugtuung: die Verweisung dieses unwürdigen Priesters aus dem Gebiete des Kantons sei sicher eine sehr milde Strafe. Er habe sich übrigens durch seine Flucht 1 bei der Ankunft der eidgenössischen Truppen selbst gerichtet, er habe begriffen, welcher Anteil an dem Unheil, das über das Land hereingebrochen, ihm zufalle, und es selbst gefühlt, dass er den Fanatismus der dortigen Bevölkerung sich zum Vorwurfe zu machen habe, habe er doch dort sein Amt missbraucht und Racheakte gewissermassen gerechtfertigt.

« Diese Erwägungen — erklärt der Polizeidirektor Castella — lassen ihn nicht zögern, der provisorischen Regierung die sofortige Verbannung des aargauischen Priesters und Kaplans Ursprung in Rechthalten aus dem Gebiet des Kantons Freiburg zu beantragen. Diese Ausweisung kann übrigens keiner Schwierigkeit begegnen, da der Priester, um den es sich handelt, nicht Pfarrer, sondern nur Kaplan ist und infolgedessen keine Einsetzung oder sonstige besondere Verbindung mit einer Pfarrei besitzt.»

Die provisorische Regierung in Freiburg ging auf den Antrag des Polizeidirektors Castella ein und beschloss am 21. Januar die Ausweisung des Kaplans Ursprung; der Bischof solle davon in Kenntnis gesetzt werden 2. In der Sitzung des Polizeirates vom 22. Januar 1848 wurde von diesem Beschlusse Kenntnis genommen und verfügt, den deutschen Präfekten anzuweisen, dem gemassregelten Kaplan in Rechthalten diesen Beschluss seiner Ausweisung mitzuteilen und ihm eine Frist von acht Tagen zu geben, um ihr nachzukommen. Gleichzeitig solle der Präfekt von ihm die Aushändigung jenes Zirkulars des Bischofs Marilley verlangen,

¹ Kaplan Ursprung hatte sich vermutlich zur Flucht entschlossen, als er von der Ermordung des Kaplans Laurent Duc in Uebewyl bei Freiburg Kenntnis erhalten und ein gleiches Schicksal befürchtet hatte. (Vgl. H. de Schaller, l. c. S. 219; Esseiva, l. c., S. 51; Confédéré, Nr. 18 v. 12. Februar 1848.)

² St.A.F., Registre des délibérations du Gouvern. provis. 1847-48, S. 229.

mit welchem Kaplan Ursprung « alle seine Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten, die während seiner Amtstätigkeit vorgefallen, entschuldigt habe» ¹.

Anscheinend wurde diese Weisung an den deutschen Präfekten Marro doch noch einige Tage zurückbehalten. In der Sitzung des Polizeirats vom 27. Januar kommt die Weisung an diesen Präfekten nochmals zur Sprache, er solle den Befehl erhalten, den Kaplan Ursprung aufzufordern, binnen acht Tagen den Kanton Freiburg zu verlassen, im Weigerungsfalle werde er mit Gewalt abgeführt werden².

Begreiflicher Weise wurden diese Vorgänge in Rechthalten mit sorgenvollem Interesse verfolgt. Infolge der politischen und kriegerischen Wirren waren seit dem 30. August 1847 keine Sitzung und keine Versammlung der Pfarrei mehr abgehalten worden. Erst am 23. Januar 1848 trat wieder eine Pfarreiversammlung zusammen 3. Sie befasste sich in erster Linie mit Neuwahlen. Es wurden fast alles neue Leute zu Ehren und Würden erhoben 4. Einzig der bisherige Sigrist, Heinrich Bächler wurde neu bestätigt. Dem bisherigen Pfarreiwirt behagte die neue Zeit anscheinend nicht recht: Christoph Sturny kündete seine Wirtshauspacht auf nächstes Jahr. Offenbar war noch keine offizielle Anzeige wegen der Landesverweisung des Kaplans nach Rechthalten gelangt, darum kam dieses Traktandum an der Pfarreiversammlung nicht zur Sprache.

Wie oben bemerkt, erhielt der deutsche Präfekt am 27. Januar dann den betreffenden Befehl. Ein Expressbote scheint ihn nach Rechthalten gebracht zu haben. Und hier nun eilte der Ge-

¹ Cons. Pol. Prot. 22. Januar 1848, S. 93.

²l. c., S. 94.

³ Protokoll der Pfarr.-Verw., Rechthalten, Nr. 3, S. 85.

⁴Zum Seelenmeister wurde Johann Pürro (Scheuermatt) gewählt, sein Vorgänger war Joh. Jos. Bächler (« Halter») gewesen. Das Amt des Lichtmeisters wurde Jos. Ackermann im oberen Weiher übertragen, das vor ihm Hans Pürros Johannes verwaltet hatte. Gemeindejahrzeitenmeister wurde Hansjoseph Perroulaz, des Franz auf dem Bühl; sein Vorgänger Ammann Piller Jos. Präsident, hatte nicht mehr Gnade gefunden. Als neuer Frühmessmeister wurde Hanz Egger auf dem Berg erkoren, um dem Jos. Feller, Ammann, sein bisheriges Ämtchen abzunehmen. Und Kirchenverwalter wurde Jos. Rüffieux im Grunberg an Stelle von Jakob Noth, des Ammanns.

meindeschreiber von einem Ratsmitglied zum andern, um sie zur Sitzung des Pfarreirates auf den Abend noch des gleichen Tages einzuberufen. Da sollte die Angelegenheit des Kaplans Ursprung behandelt werden.

Zur Sitzung erschienen der Ammann Jos. Piller, der den Vorsitz führte, ferner der Ammann Jos. Feller, der Sigrist Heinrich Bächler, der Uhrenmacher Hans Fasel und Wilhelm Ackermann vom oberen Weiher; auch folgende Gemeinderäte waren anwesend: Jenni Joh. Jos. von der Forsis, Jenni Jakob vom Bergli und der Bäckermeister Jos. Aeby ¹.

Gleich beim ersten Traktandum trat Kaplan Ursprung persönlich auf und machte selbst die Mitteilung, er habe von der provisorischen Regierung des Kantons Freiburg den Befehl erhalten, die Pfarrei Rechthalten und den Kanton zu verlassen und zwar innert zweimal vierundzwanzig Stunden². Anscheinend hatte der deutsche Präfekt unter Berücksichtigung des ursprünglichen Datums der Ausweisung dem Kaplan nurmehr diese kurze Frist von zwei Tagen belassen. Kaplan Ursprung drückte dann der Sitzung des Pfarreirates sein tiefes Bedauern darüber aus, diese Pfarrei auf solche Art und Weise verlassen zu müssen. Alles aber, was er gepredigt oder bei sonstigen Gelegenheiten gesagt habe, das bestätige er neuerdings. Er bat, dem Volke dieser Pfarrei es zu sagen, dass man an ihm einen Akt der Willkür begangen habe und das umso mehr, weil ihm, als er beim Polizeidirektor Castella sich auf seine Rechte berief, von diesem geantwortet wurde: « Sie haben hier keine Rechte» 3.

Kaplan Ursprung bemerkte sodann zu den Pfarreiräten weiter, er betrachte diese Gewaltmassregel als eine Verletzung sowohl seiner persönlichen Rechte als Schweizerbürger, wie aber auch seiner Rechte als Priester dieses Bistums, des fernern als einen Übergriff auf die Rechte der kirchlichen Behörde, der allein es zustehe, Priester von ihrem Posten abzuberufen 4.

Der Pfarreirat nahm jedenfalls mit tiefer Ergriffenheit die Erklärung des Kaplans entgegen, berührte doch das Schicksal des Kaplans tief das Leben Rechthaltens. Lakonisch meldet das Pro-

¹ l. c., S. 86.

² Sperrung im Original.

³ Desgleichen.

⁴ l. c., S. 87.

tokoll: Der Seckelmeister Joh. Jos. Zbinden soll dem hochwürdigen Hr. Kaplan Ursprung 32. Fr. als Erkenntlichkeit geben. Das war in Anbetracht der nicht grossen Kasse und des damaligen höheren Geldwertes keine unansehnliche Leistung 1.

Das vorgen. Protokoll wurde unterschrieben vom Präsidenten

Josef Piller und vom Sekretär Stephan Holz.

Nach der denkwürdigen Sitzung des Pfarrei-Rates von Rechthalten vom 27. Januar 1848 reichte Kaplan Ursprung bei der provisorischen Regierung einen Protest gegen seine Landesverweisung ein. Das Schreiben wurde in der Sitzung vom 21. Januar einfach übergangen. Nicht besser erging es der Intervention des Pfarreirates von Rechthalten, um Kaplan Ursprung dieses Schicksal zu ersparen und die Erlaubnis zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zu erwirken; auch diese Fürbitte war umsonst². Kaplan Sebastian Ursprung wanderte nun in die Verbannung. Vermutlich hatte er von früher her mit dem einen oder anderen katholischen Priester im Neuenburgischen Beziehungen. Mehrfach waren Freiburger in der Seelsorge Neuenburgs schon tätig gewesen. HH. Joseph Aebischer, ehemaliges Mitglied des in der Folge aufgehobenen Klosters der Valsainte, war sogar Pfarrer von Neuenburg und dann Dekan des ganzen Kantons geworden. Er hatte 1834 auch die neue katholische Pfarrei in La Chaux-de-Fonds gegründet. Dahin wandte sich unser Verbannter und fand hier seinen neuen Wirkungskreis. HH. Joseph Hullmann, der von 1843-1848 daselbst Pfarrer war, hatte soeben Platz gemacht und Kaplan Ursprung übernahm nun die erst vierzehnjährige kleine Missionsstation. Wie ganz anders mochten ihn da die Verhältnisse in grösstenteils nichtkatholischer Umgebung anmuten, mit der er aber offenbar doch gut auskam. Und wenn er daselbst das erst 1843 von Pfarrer Dr. Et. Boniface Favre errichtete neue, bescheidene Kirchlein (heute altkatholisch) betrat, da mochte sein Gedanke wohl hinüberschweifen zur so malerisch gelegenen, schönen Pfarrkirche in Rechthalten.

Am 27. Januar hatte Kaplan Ursprung Abschied genommen. Es mutet als eigenartiges Zusammentreffen an, dass sein Vorgänger auf der Pfarrstelle von La Chaux-de-Fonds, Abbé Joseph Hull-

² St.A.F., Registre des délibérations du Gouvern. provis., 1847-1848,

22. Febr., S. 245, 283.

¹ Noch im Jahre 1844 hatte der Pfarreirat von R. dem gen. Kaplan in Anerkennung seines Eifers den Gehalt um 70 Fr. verbessert.

mann bereits am darauf folgenden 30. Januar desselben Jahres 1848 sich in den Akten der Freiburger Polizeidirektion findet.

Abbé Joseph Houlmann de Saulcy au Canton de Berne — heisst es da — vormals Pfarrer von La Chaux-de-Fonds, Kanton Neuenburg, ersucht die Regierung um Aufenthaltsbewilligung im Kanton Freiburg, um die Pfarrverwaltung von Broc zu übernehmen, auf welche Stelle er vom Kapitel von St. Nikolaus zu Freiburg als Collator jenes Beneficiums im Einvernehmen mit Bischof Marilley berufen worden sei.

In seinem Préavis an den Staatsrat nun sagt der Polizeirat, er sei aus mehrfachen Gründen dagegen. Unter anderem bestimme Art. 13 des grossrätlichen Dekretes vom 20. Januar, kein Geistlicher oder Ordensmann könne im Kanton ein Amt ausüben ohne besondere Ermächtigung von seiten des Staatsrates.

Erkundigungen sodann, die in La Chaux-de-Fonds über Abbé Houllmann eingezogen worden seien, lauteten nach der Auffassung des radikalen Polizeidirektors sehr ungünstig. « Abbé Houlmann sei dort Pfarrer gewesen, habe sich als unentwegter und gewinnender Vorkämpfer hervorgetan und sei wegen seiner ultramontanen Ideen also sehr gefährlich.»

Zweifellos sei er gerade deswegen von der Mehrheit des Kapitels von St. Nikolaus gegenüber einem liberalen Kandidaten aus dem Kanton selber bevorzugt worden. Man solle daher auf der Hut sein, nicht einen Priester wie Houlmann in die Pfarrei Broc zu schicken, um sie zu fanatisieren, und man müsse darauf bedacht sein, die Pfarrei in ihrer damaligen Verfassung zu erhalten 1. Es wurde also nichts aus dem Gesuche Pfarrer Houllmanns.

Kaplan Ursprung hatte im Neuenburgischen eine günstigere Aufnahme gefunden.

Die im Jahre 1934 in La Chaux-de-Fonds abgehaltene Jahrhundertfeier der dortigen römisch-katholischen Pfarrei gab Anlass, auch des Pfarrers Sebastian Ursprung zu gedenken. So schmückt denn auch sein Bildnis die gehaltvolle Festschrift, die der Hochwst. H. Prälat Dr. Cottier, Pfarrer und Dekan, für dieses Zentenar veröffentlicht hat ².

Wir freuen uns, mit gütiger Erlaubnis des hochgeschätzten

¹ St.A.F. Dir. de Pol., Rap. et Préavis, S. 326.

² Centenaire de la paroisse catholique romaine de La Chaux-de-Fonds, Librairie Catholique, La Chaux-de-Fonds, 1934.

Verfassers das Bild des tatkräftigen, ehemaligen Kaplans von Rechthalten an der Spitze unserer Schrift wiedergeben zu dürfen.

Betrachten wir seine energischen Züge, die Entschlossenheit, die aus diesem Munde spricht! Wer hätte da nicht den Eindruck, die Erklärung zu hören, die Kaplan Ursprung vor dem Pfarreirate Rechthaltens gab und seinen Protest gegen die Landesverweisung? Sogar sein scharfer Gegner, der Polizeidirektor Castella, anerkannte das imponierende Äussere Ursprungs.

Er wirkte als Pfarrer in La Chaux-de-Fonds bis 1857. Noch einmal verknüpfte sein Schicksal sich mit den politischen Umgestaltungen jener Zeit. In Freiburg wurde die radikale Regierung 1857 gestürzt, und damit sprangen auch die Tore Freiburgs für den Verbannten wieder auf.

Zuvor aber machte Rechthalten noch selber Bekanntschaft mit allerlei Sonderbundsfolgen.

Kaplan Ursprung war es unmöglich gewesen, während der ihm gestellten kurzen Frist vor dem Verlassen des Landes alle seine Angelegenheiten zu regeln. Für einen kleinen Posten im Rechnungsbuche der Pfarrgemeinde Rechthalten hatte er baldige Bürgschaft in Aussicht gestellt ¹.

Wahrscheinlich handelte es sich um solche Dinge, die ihn veranlassten, nach wenigen Monaten seiner Abwesenheit bei der Behörde um die Erlaubnis anzufragen, den Kanton Freiburg wieder betreten zu dürfen, um « gewisse Angelegenheiten zu regeln». In diesem Sinne gab die Polizeidirektion dem deutschen Präfekten am 15. Mai 1848 davon Kenntnis, dass dem Gesuche des « ehemaligen Kaplans Ursprung» entsprochen worden sei. Zugleich erhielt der gen. Präfekt aber strikte Weisung, « diesen Kleriker zu überwachen » ². Anscheinend reichte die bewilligte Frist nicht aus: Kaplan Ursprung verlangte dann eine Verlängerung von drei Tagen, die ihm ohne weitere Schwierigkeiten bewilligt wurde ³. Damit nun scheidet Kaplan Ursprung aus diesen Akten aus.

¹ Prot. der Pfarrei-Verwaltung, Rechthalten, Nr. 3, S. 87.

² St.A.F., Cons. de Pol. Prot., S. 124.

³ l. c., S. 127.

Der deutsche Bezirk unter Polizei.

Er war übrigens nicht der einzige im Sensebezirk, auf dem das Auge der Polizei haftete. Es erging z. B. dem Liguorianer Pater Jean Auderset in Tafers nicht besser; seine Ausweisung war am 25. November 1847 in Rücksicht auf seinen Krankheitszustand verschoben worden¹; am 2. Febr. 1848 aber erging dann der Befehl, den Kanton Freiburg zu verlassen, da der Grund des Aufschubs hinfällig geworden sei 2. Den Jesuiten Spicher solle der deutsche Präfekt aus seinem Versteck in Ueberstorf hervorholen und gemäss Befehl vom 17. Januar 1848 ausser Landes spedieren 3. Am gleichen Tage ging dem deutschen Präfekten die Weisung zu, über den Pfarrer Bruhin in Jaun Erkundigungen einzuziehen, da er sich der neuen Ordnung der Dinge gegenüber durchaus feindselig zeige. Der Oberamtmann kam dem Befehl alsbald nach. Allein am 2. Februar liess der Polizeidirektor ihm den Rapport wieder zurückstellen mit der Aufforderung, die darin angeführten Zeugen zu verhören und er solle auch Personen einvernehmen, die zur Gegenpartei des Pfarrers gehören 4. Dem Gesuch des Jesuiten Tinguely, im Kanton Freiburg verbleiben zu dürfen, weil er aus dem Jesuitenorden ausgetreten sei, trat der Polizeidirektor ablehnend gegenüber 5. Die Behörde scheint überhaupt den Sensebezirk voll von Schlupfwinkeln verbannter Personen in Verdacht gehabt zu haben. Schon am 24. November 1847 war verordnet worden, ein Polizist habe in Zivilkleidern die Bäder von Plaffeyen und im Schwarzsee sowie die Umgebung auszukundschaften, um zu erfahren, ob hier sich nicht ausgewiesene Klosterleute versteckt halten 6. Des ferneren sollen da und dort im genannten Bezirk geheime Zusammenkünfte stattgefunden haben. Der deutsche Oberamtmann wird zur Wachsamkeit ermahnt 7. In Tafers seien Abzeichen in den österreichischen Farben verteilt worden 1, nachdem daselbst

¹ l. c., S. 65.

² 1. c., S. 97.

³ l. c., S. 90.

⁴ St.A.F., Cons. de Pol., Prot. 1848, S. 90, 96.

⁵ l. c., vom 24. März 1848, S. 110.

⁶ l. c., S. 63.

^{71.} c., vom 1. April 1848, S. 127.

^{81.} c., S. 127.

schon im Februar häufig Zusammenkünfte von Gegnern beim früheren Grossrat Blanchard stattgefunden hätten ¹. Ganz besondere Aufmerksamkeit fand natürlich Bischof Marilley, der öfters seine Sommerresidenz der Riedera aufsuche und daselbst häufige Botengänge der Delpêche, Winkler u. a. empfange ². Im Schwarzsee solle sogar eine grosse Versammlung im Beisein des Bischofs stattgefunden haben, worüber der deutsche Präfekt um einen Rapport ersucht wird ³. Kommandant Surbeck, welcher in der denkwürdigen Nacht vom 7. Januar 1847 den deutschen Landsturm in die Hauptstadt geführt hatte, wurde durch Dekret der provisorischen Regierung wieder ausgebürgert. Durch die Justizdirektion wurde der Oberamtmann des deutschen Bezirkes aufgefordert, seinen Namen im Bürgerregister von Tafers zu tilgen und seine Besitzungen zu beschlagnahmen ⁴.

Anscheinend glaubte man in Rechthalten auch Dr. med. J. B. Muggly in Gefahr. Nur so lässt sich erklären, dass Ammann und Gemeinderat von Rechthalten am 29. Juli 1848 dem Genannten für seinen bisherigen dreizehnjährigen Aufenthalt in Rechthalten « das Zeugnis als aufrechtstehender Bürger» ausfertigten ⁵.

Unter erneuter militärischer Besetzung.

Unterdessen war die Spannung zwischen der neuen Regierung und Bischof Marilley mehr und mehr gewachsen. Durch die neue Verfassung vom 4. März 1848 waren die Güter der bischöflichen Verwaltung, der Welt- und Ordensgeistlichkeit, der weltlichen Verwaltung unterstellt worden. Im neuen Grossen Rate hatten die Abgeordneten des Sensebezirkes als kleine Minderheit einen schweren Stand. Verhandlungen zwischen Regierung und Bischof kamen nicht zum Ziele. Im Volke verbreitete sich das Gerücht, man wolle den Bischof verhaften. In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 1848 sollte daher eine allgemeine Volkserhebung die neue Re-

¹ l. c., vom 13. Februar., S. 99.

²l. c., vom 11. Juni, S. 129.

³ l. c., vom 20. Juli, S. 145.

⁴ St.A.F., Prot. du Cons. de Justice 1848, S. 17.

⁵ Copie im Bes. d. Aut.

gierung gewaltsam stürzen¹. Dieser war der geplante Anschlag aber anscheinend bekannt geworden. Sie griff zu Gegenmassnahmen. Bevor die Urheber des Putschversuches ihren Anhängern überall die schon erlassene Marschordre wieder absagen konnten, waren einzelne Gruppen bereits aufgebrochen, um gegen die Stadt anzurücken; auch an der bernischen Grenze gelegene Orte machten mit. Rechthalten fehlte auch nicht. Doch war es der Regierung ein Leichtes, den Versuch zu ersticken; er gab ihr nun die Gelegenheit an die Hand, wenig gefügige Kantonsteile mitärisch zu besetzen.

Gleichzeitig fandete die freiburgische Staatskanzlei nach Sonderbundsakten. Die Polizeidirektion gab ihr am 23. Oktober zur Antwort, in ihren Papieren seien keine Dokumente betreffend den Sonderbund und seinen Kriegsrat zu finden, hingegen befinde sich « der beste lebende Zeuge in der Stadt, und das sei der Bischof, der hier die Seele des Sonderbunds sei» ².

Schon tags hernach wurde die 1. Compagnie des Schützenbataillons 39 (Murten) aufgeboten, noch gleichen Tages in die Kaserne in Freiburg einzurücken. Am 25. Oktober erhielt Oberst Karl Egger von der freiburgischen Militärdirektion den Befehl, die Gemeinden Plasselb, Plaffeven und Rechthalten zu besetzen; die Compagnien Leicht, u. Tschachtli und Artillerie seien für diese Besetzung aufgeboten; er habe des Weiteren zu veranlassen, dass die genannten Truppen folgenden Tages um 10 Uhr Vormittags an ihren Bestimmungsort abmarschieren können. Er habe das Kommando über dieselben zu führen und Rapport über die Truppenverschiebung zu erstatten. Ihm obliege, soweit als möglich die verschiedenen Kantonemente der Soldaten zu inspizieren und dafür zu sorgen, dass die Soldaten gute Disziplin wahren und Ordnung und Reinlichkeit halten. Das Kommando über die drei verbleibenden Compagnien habe Hauptmann Gerbex zu übernehmen. Im Schreiben an den Oberamtmann des Sensebezirks sei die Gemeinde Giffers vergessen worden (!), auch diese habe der Oberst gleicherweise wie die vorgenannten zu okkupieren 3.

So erhielt also Rechthalten wie die Umgebung militärisches Leben. In Mariahilf lagerte Oberst Dietler mit seinen Truppen;

¹ Vgl. z. B. P. Esseiva, l. c., S. 116, G. Castella, l. c., S. 577 ff.

² St.A.F., Cons. Pol. Prot., S. 177.

³ Cons. de Guerre, S. 280.

ein Berner Bataillon besetzte Tafers, Düdingen und Umgebung. Am 28. Oktober erhielt er vom Kriegsrate die Weisung, folgenden Tages in der Morgenfrühe abzumarschieren, um die Gemeinden des oberen Greyerzerlandes zu besetzen und sein Hauptquartier in Bulle aufzuschlagen 1. Gleichen Tages erging auch der Befehl zur Besetzung von Corbières, Pont-la-Ville, Villarvollard etc 2.

Als Zweck der militärischen Besetzung war in einem Zirkular des Präfekten von Freiburg an die Gemeindevorsteher jener Orte, welche okkupiert wurden, unter anderem angegeben worden:

« Die Okkupation wird solange dauern, bis die Gemeinde sich der Regierung ohne Vorbehalt unterworfen, indem sie ihre Zahlungspflicht für alle daraus erwachsenden Kosten anerkenne...

Man wird zur vollständigen Entwaffnung der Gemeinde schreiten, immerhin mit Ausnahme der mit der gegenwärtigen Ordnung befreundeten Bürger. Zu diesem Zweck wird jedermann aufgefordert, innerhalb vier Stunden die in seinem Besitz befindlichen Waffen abzugeben, Nachdem ein Verzeichnis dieser Waffen aufgestellt sein wird, sollen sie an den Bezirks-Hauptort abgeliefert werden. Jede Person, bei welcher nach Verlauf dieser Frist irgend eine Waffe gefunden wird, soll verhaftet und einer Untersuchung unterworfen werden. Der Truppenkommandant ist mit der Ausführung der die Entwaffnung betreffenden Massregeln betraut » 3.

Oberst Egger scheint bei der Durchführung seiner Aufgabe auf keinen Widerstand gestossen zu sein. Wenigstens was Rechthalten anbelangt, ist nichts darüber bekannt. Egger war übrigens den Rechthaltnern als einer von «Holzeggers», Sohn des verstorb. Peter Egger in Rechthalten, Bürger von Freiburg und Richter des deutschen Bezirksgerichtes, wahrlich nicht unbekannt und wollte es mit ihnen sichtlich auch nicht verderben. Er war in jener Zeit Besitzer des Schlosses, in welchem Dr. Muggly den Sitz seiner ärztlichen Praxis aufgeschlagen hatte. Noch am 5. März desselben Jahres war er in der dortigen Pfarrkirche dem Karl Muggly, einem Sohne Dr. Mugglys, Pathe gestanden.

Inmitten der militärischen Besetzung des oberen Sensegebie-

¹ Dir. de Guerre, 25. Okt. 1848, S. 281. Oberst Johann Karl Egger von Rechthalten, Direktor des « Schallenwerks ». Im Januar 1848 war er Kommandant des eidgen. Bataillons 61, l. c., 11. Januar, S. 146.

² Cons. de Guerre, S. 281.

³ Esseiva, l. c., S. 188.

tes erging an Oberst Egger ein Befehl, der unauslöschlich in den Blättern der Landesgeschichte haften wird: den Bischof Marilley zu verhaften. Durch die militärische Besetzung und Entwaffnung der aufstandverdächtigen Gemeinden hatte die Regierung schon zum voraus einem Entrüstungssturm über diese Gefangennahme des Oberhirten die Stosskraft genommen. Egger, der noch erst am 24. Juli gleichen Jahres in seinem Amte als Direktor des « Schallenwerkes» von der Regierung bestätigt worden war 1, blieb nur die Wahl übrig, entweder den Befehl der Regierung in Begleitung des Oberamtmann — Stellvertreters von Freiburg auszuführen oder von seinen Ämtern zurückzutreten. Am 25. Oktober 1848 tat er ersteres zur nicht geringen Bestürzung der Bevölkerung, vor allem Rechthaltens selber 2. Der Zorn seiner Mitbürger kam kurz und bündig im Worte einer alten Rechthaltnerin zum Ausdruck; als sie vernahm, was vorgefallen war, sagte sie: als Egger seinerzeit Theologie studieren wollte, habe sie ihm einen Fünffränkler geschenkt. Nun reue es sie ihr Leben lang und noch in der Ewigkeit, denselben einem solchen Lump gegeben zu haben. Dass Gott sie dafür doch nicht strafen wolle! Es muss hier aber auch beigefügt werden, dass nach der am 20. Dezember 1856 dann erfolgten Rückkehr des Bischofs aus der Verbannung in Divonne, Oberst Egger dem Bischof einen Besuch machte; eine völlige Versöhnung der beiden Männer war der glückliche Abschluss dieser Visite³.

¹ St.A.F., Cons. Pol., Prot., S. 146.

² Über die Verhaftung vgl. z. B. P. Esseiva, l. c., S. 191.

³ Diese Aussöhnung hinderte nicht, dass dennoch allerlei Gerüchte sich an Oberst Egger und seine Mitwirkung bei der Gefangennahme des Bischofs hefteten. So habe Bischof Marilley bei der Verhaftung noch den Segen erteilen wollen. Als er die Hand erhoben, habe aber Egger mit seinem Säbelknauf darauf geschlagen und just den grossen Stein des bischöflichen Ringes mitten entzwei gespalten. Wieder andere « hörten sagen», Egger habe dem Bischof bei gleicher Gelegenheit eine Ohrfeige gegeben. Der Bischof habe dazu nur bemerkt, er wünsche dem Täter nichts Böses, er verzeihe; dennoch aber werde derselbe eines Tages an diesen Vorfall noch denken. Und in späteren Jahren habe Egger sich den rechten Arm operieren lassen müssen. Eine Bestätigung hiefür konnte bisher nicht gefunden werden. Wenn der Oberst tatsächlich derweise gegen den Bischof aufgetreten wäre, hätte er sich kaum den Rechthaltnern so rasch wieder zeigen dürfen. Tatsächlich aber liess er im Einvernehmen mit dem Kirchenrat von Rechthalten die Friedhofmauer bei seinem Schlosse im selben Monat November wieder herstellen. Vgl. Prot. der Pfarr. Verw.

Nachdem die Entwaffnung der Bürger Rechthaltens und der umliegenden Gemeinden durchgeführt war 1, liess der freiburgische Kriegsrat am 3. November 1848 Oberst Egger die Weisung zugehen, mit der Kompagnie Tschachtli und der Artillerie nächstfolgenden Tages abzumarschieren, um die Gemeinden Jaun und Cerniat zu besetzen; die Kompagnie Leicht hatte nach Villars und Matran zu ziehen. In den Gemeinden, so heisst es im Befehl an den gen. Oberst, führen Sie wie bisher die Entwaffnung und die Haussuchungen fort, um insbesonders Militärmäntel ausfindig zu machen, die hier nach den Ereignissen des vergangenen Jahres verborgen wurden

Rechthalten, Nr. 3, S. 100. Es lag ihm also daran, mit seinen Mitbürgern

doch auf gutem Fusse zu bleiben.

¹ Soferne schon in früheren Jahren in Rechthalten ein Schützenverein bestanden haben sollte, war es damit nun auch zu Ende. Noch 1857 waren weder Gewehre noch Munition hier anzutreffen. Daher beschloss der Pfarreirat von Rechthalten, « dass die im letzten Winter errichtete Bürgerwehr zur Verteidigung der hohen Regierung unseres Kantons nach Anweisung des tit. Oberamtes neu organisiert werde, damit man im Fall eines falschen Angriffs instand gesetzt sei, aufzumarschieren. Vor allem aber soll man sich an das tit. Oberamt wenden mit dem Begehren, dass die hohe Regierung den nötigen Vorrat von Gewehr und Munition schaffen möchte, weil selbige hierseits überhaupt fehlen». Es dauerte rund 6 Jahre, bis dann die heutige Schützengesellschaft Rechthalten ins Leben trat, indem Dr. Muggly den entscheidenden Schritt beim hohen Staatsrate mit folgender Eingabe für sie tat; sie lautet:

Bittschrift an Hochgeachteten Herrn Präsident, Hochgeachtete

Herren des Staatsrates des Kantons Freiburg. Den 23. Juni 1863.

Da sich zu Rechthalten nach den Bestimmungen des Reglements bereits 40 Mann zusammengefunden, wie die vorliegende Liste ausweist, um eine neue Schützen-Gesellschaft nach der ordnungsgemässen Vorschrift des tit. hohen Staatsrats zu bilden, so kommen diese Bittsteller mit dem Gesuch an Hochdieselben, dass ihnen die Concession, eine solche bilden zu dürfen, dazu gütigst erteilt und die wohlwollenden Subsidien nebst gewohnter Bewaffnung verabfolgt werden möchten.

Dieser Begünstigung entgegensehend harrt mit ausgezeichneter

Hochachtung und Ergebenheit im Namen der Gesellschaft

Dr. Jos. B. Muggly.

Es ist erfreulich und verdient alle Anerkennung, dass die Behörden Rechthaltens die Grabstätte dieses Begründers seiner Schützen-Gesellschaft und grossen Wohltäters der Bevölkerung intakt erhalten haben.

Die Schützengesellschaft konnte dank rühriger Leitung schon 1865 ein Wettschiessen abhalten. (Vgl. Freiburger Nachrichten, Nr. 166, vom 20. Juli 1939.)

und sich in Ortschaften und entlegenen Winkeln vorfinden müssen¹. Diese Weisung lässt darauf schliessen, dass das Militär auch in Rechthalten und in den übrigen Gemeinden diese Fahndung nach Militärcapots betrieb. Mit welchem Erfolg ist nicht bekannt, nachdem schon früher Nachforschungen stattgefunden hatten².

Jedenfalls war Rechthalten doch froh, dass mit dem Wegzug des Militärs wieder normale Verhältnisse zurückkehrten.

Nachwehen.

Der Abzug der Besatzungstruppen aus Rechthalten und den übrigen bereits genannten Gemeinden war umso rascher erfolgt. weil die betreffenden Gemeinden sich nicht bloss unterworfen hatten, sondern auch die Bedingung eingegangen waren, alles aufzudecken, was sie über die letzte Aufstandsbewegung wussten. Damit war natürlich nicht gesagt, dass sie dann gegebenenfalls viel gewusst hätten! Der Oberamtmann des Sensebezirks erstattete darüber der Staatsratssitzung vom 31. Oktober 1848 Bericht. Allein die Regierung war mit dieser blossen Zusicherung nicht zufriedengegestellt. Sie beschloss, dem Oberamtmann Marro die Unzufriedenheit der Behörde zur Kenntnis zu bringen wegen seines geringen Eifers, den er in der Behandlung dieser Angelegenheit an den Tag gelegt habe, da er die Urheber und Provokateure hätte auskundschaften sollen: man müsse zu erfahren suchen, wer Befehle und Gegenbefehle ausgegeben habe. Der Oberamtmann habe also mehr Eifer in dieser Hinsicht zu beweisen und sich an Ort und Stelle zu begeben, um die Verhöre durchzuführen. Die Haftentlassung von Jean Jos. Ræmy war wohl eine Art Entgegenkommen gegenüber der Bevölkerung. Hingegen wurde die Gemeinde Alterswil beschuldigt, marschiert zu sein und müsse daher besetzt werden. Auch Rechthalten, Brünisried, Zumholz, Oberschrot, Plaffeven und Plasselb konnten einer erneuten Besetzung nur durch das verlangte Zugeständnis entgehen. Als Vertreter der Gemeinden hatten die HH. Montenach und Cotting die Aufhebung der militärischen Besetzung verlangt. Erst sollen — so verlangte der Staatsrat aber die Namen derjenigen bekannt gegeben werden, welche Befehle

¹ St.A.F., Dir. de Guerre, Corresp., S. 267.

² Vgl. Note 1, Seite 18.

ausgaben und Gegenbefehle nicht annahmen. Insbesondere werden hier die Gemeinden Plasselb, Giffers und Neuhaus genannt 1. Schon am 6. Oktober hatte die Regierung Befehl erteilt, den Herrn Stritt als « den hauptsächlichsten Wühler und Aufwiegler» im Sensebezirke zu verhaften 2. Dass es der Bevölkerung nicht gleichgültig war, alsobald eine erneute militärische Besetzung zu erhalten, lässt sich begreifen, denn Rechthalten, Plasselb und Plaffeyen allein hatten 250 Mann Besatzung unter Oberst Egger gehabt 3. Der Oberamtmann aber fühlte offenbar mit der Bevölkerung. Er sandte dem Staatsrate einen Bericht ein über die Bereitwilligkeit der Gemeinden Giffers, St. Sylvester, Tentlingen und Neuhaus und empfahl im Hinblick auf die Armut ihrer Einwohnerschaft die Aufhebung der militärischen Besetzung 4. Der Staatsrat scheint ihm aber nicht völlig getraut zu haben und beschloss am 7. November, die vom Oberamtmann eingezogenen Erkundigungen über die am Aufstand Beteiligten zu überprüfen. Staatsrat Landerset selber übernahm diese Oberkontrolle für den Sensebezirk und den Saanebezirk 5.

Noch vor Jahresschluss griffen die Männer Murtens und der Broye neuerdings zu den Waffen; sie wollten das Signal zu einer neuen Erhebung des Sensebezirkes gesehen haben. Tatsächlich war am 28. Dezember die Scheune des Gasthauses in Tafers und bald hernach ein Gebäude in Neueneck in Flammen aufgegangen, was aber nichts mit Politik zu tun hatte ⁶.

Wie schon früher bemerkt, war Rechthalten schliesslich dann doch militärfrei geworden. Allein die Regierung hatte der Gemeinde 500 Fr. als Kriegskontribution auferlegt und die Truppen waren erst zurückgezogen worden, nachdem die Gemeindebehörden sich zur Anerkennung dieser Kriegsschuld herbeigelassen hatten. Diese nun liess sich nicht mit den alten Münzen bezahlen, die — wie erzählt wird — schon damals bei der durch Oberst Egger angeordneten und von Maurer Feller ausgeführten Wiederherstellung der

¹ St.A.F., Reg. des délibérations du Cons. d'Etat 1848, S. 640.

² Ebda, S. 565.

³ Ebda, S. 632.

⁴ Ebda, S. 649.

⁵ Ebda, S. 667.

⁶ St.A.F., Cons. de Pol. Prot. 28/29 décembre 1848, S. 199. — Confédéré, Nr. 156, 30. Dez. 1848.

Schloss- bezw. Kirchhofmauer gefunden worden waren 1. Diese Kriegsschuld lastete umso schwerer auf Rechthalten, weil die Pfarrei schon bisher mit der Versorgung ihrer Armen eine schwere Aufgabe hatte. Immer wieder musste sie die Regierung um die Bewilligung angehen, eine zwangsweise Tell (Steuer) aufzunehmen, da « der Armenseckel schon wieder leer sei» 2. Diese Umstände mochten es mitbewirkt haben, dass der ehemalige Pfarrer Meier in Plasselb dann in der Folge eine Zusammenfassung der charitativen Kräfte anstrebte, um durch ein ganz gross angelegtes Armen- und Altersheim in der Gauglera der Armennot der ganzen Gegend wirksam abzuhelfen. Vielleicht stund mit diesem Plane der Antrag des Präsidenten des Pfarreirats von Rechthalten schon irgendwie in Beziehung, der am 15. Juni 1848 beantragt hatte, man solle sich zwecks Durchführung der Armenunterstützung in den vier Gemeinden dieser Pfarrei wieder zusammenschliessen und gemeinsam vorgehen; dieselbe würde dadurch einfacher und käme billiger zu stehen. Dem Antrage stimmten der Dorfschrot, Brünisried und Zumholz zu; da die Vertreter des Oberschrots aber sich energisch widersetzten, so blieb es einstweilen beim Antrage 3.

Da Rechthalten die notwendigen Barmittel nicht besass, um die Kriegskontribution sofort zu bezahlen, so beschloss der Pfarreirat am 3. September 1849 einstimmig, die auf oberamtliche Anweisung geforderten Angaben des Gemeinde- und Pfarrvermögens folgendermassen zu machen: nämlich « nebst dem Gemeindevermögen sollen auch die Unterpfandtitel des Bruderschafts- und des Kirchenamts in die vorgeschriebene Tabelle eingetragen werden, die Kirchmatt, das obere Schulhaus und die übrigen Gebäude der Pfarrei; die Lichtamts- und Gemeinde-Jahrzeitsamtstitel aber sollten weggelassen werden, sofern man nicht dazu gezwungen werde 4. Als Unterpfand für die dem Staate an die Sonderbundskosten schuldige Summe der Pfarrei sei « das Wirtshaus samt dem dazu gehörigen Erdreich im zweiten Range einzusetzen». Anschei-

¹ Auch bei einer späteren Reparatur der Mauer kamen, wie berichtet wird, noch alte Münzen zum Vorschein, die leider zerstreut wurden.

² So bewilligte die neue Regierung am 19. Mai 1848 eine neue Armensteuer von 2 °/₀₀ auf Gebäuden und Liegenschaften. Reg. dél. Cons. d'Etat, 1. c., S. 196.

³ Prot. der Pfarr-Verw. Rechthalten, Nr. 3, S. 102. ⁴ Prot. der Pfarr-Verw. Rechthalten, Nr. 3, S. 100.

nend wollte die Oberbehörde sich hiermit nicht zufrieden geben. In einer weiteren Sitzung des Pfarreirates vom 17. September wurden « über das in genannter Sitzung hinausgehende Pfand auch noch die hierseits dem Dorfe Brünisried gelegenen, der Gemeinde Brünisried zugehörenden Rieder als weiteres Unterpfand gegeben » ¹. Kein Wunder, dass unter solchen Verhältnissen die Gemeinde ihre liebe Not hatte, ihr Wirtshaus verpachten zu können, obwohl auch im Amtsblatt des Kt. Freiburg im Oktober 1848 erneut die Bedingnisse als « sehr vorteilhaft » angerühmt worden waren und der Hr. Ammann Aeby Angebote gerne angenommen hätte, indes dem alten Wirt Sturny, nunmehr zu Rotschetten, Vieh und Fahrhabe betreibungsamtlich versteigert wurden ². Er war jedenfalls in jenen unruhigen Zeiten auch nicht auf seine Rechnung gekommen.

Je schmerzlicher nun die Entrichtung der Kriegssteuer für Rechthalten wurde, umso willkommener war dann den Gemeindevätern die Gelegenheit, die sich darbot, um den Agenten der neuen Landesbehörde auch einmal einen Stupf zu geben. Dies liess nicht lange auf sich warten. Denn in der Sitzung des Pfarreirates vom 15. Juli 1849 wurde einstimmig beschlossen, alsbald « eine Klageschrift gegen den Herrn Einnehmer des Pfrundgutes wegen nachlässiger Entrichtung der Besoldung unserer Herren Geistlichen an die Kommission der Verwaltung der geistlichen Güter zu übersenden mit der Bitte, es möchte ihnen der Gehalt fleissiger entrichtet und zugestellt werden, indem, wie allgemein bekannt ist, selbige ziemlich in Verlegenheit gesetzt sind»3. Diese Verlegenheit ist noch umso erklärlicher, wenn man bedenkt, dass eine ganze Reihe Geistlicher empfindliche Sonderbunds-Contributionen zu entrichten hatten: so Pfarrer und Dekan Bertschy in Düdingen 1000 Fr., desgleichen auch Pfarrer Zbinden in Tafers. Letzterer, der alles den Armen gab und kein Vermögen besass, musste diese Summe entlehnen und hatte sie, wie Fontana, l. c. p. 31, berichtet, vor seinem am 14. März 1860 in Tafers erfolgten Tode noch nicht zurückzahlen können. Je 500 Fr. hatten zu bezahlen Pfr. Bæchler in Wünnewyl, Pfr. Jungo in Berfischen, Pfr. Kilchær in Ueberstorf, Pfr. Piller in

³ Prot. der Pfarr-Verw. Rechthalten, Nr. 3, S. 103.

¹ Ebda. Im Jahre 1856 waren als « Zins der Sonderbundskösten» noch 22 Fr. zu zahlen. Ebda S. 10.

² Feuille off. du Canton de Fribourg, Nr. 41, 12. Oktober 1848, S. 6.

Bæsingen; ferner je 100 Fr.: Pfr. Bruhin in Jaun, Pfr. Meyer in Plasselb und Kaplan Roggo in Tafers 1.

Eine freundliche Erinnerung aus jenen Tagen ist Rechthalten nun aber doch verblieben: die Einführung des Postdienstes! Früher hatte « die Statbotin» den brieflichen Verkehr Rechthaltens mit der Stadt Freiburg und auch sonstige Kommissionen besorgt². Dem Zug der neuen Zeit folgend, beschloss die Pfarrgemeindeversammlung vom 27. Juni 1850 einstimmig, dass in jeder Gemeinde dieser Pfarrei unverzüglich eine Briefablage errichtet werden solle, worüber der Gemeinderat jeder Gemeinde diesfalls das Nötige zu besorgen beauftragt werden solle 3. Die Sitzung des Pfarreirates vom nachfolgenden 10. Februar bestimmte dann die Briefablagen noch genauer und zwar «solle eine errichtet werden für den Dorfschrot im Gemeindewirtshaus allda, in Brünisried bei Herrn Friedensrichter Piller, für Zumholz bei Herrn Zbinden und im Oberschrot bei Gemeindeschreiber Johannes Pürru. Für die Besoldung hat jede Gemeinde selber zu sorgen, was dem Boten kundgetan werden soll 4. Bis zum Bau der neuen Strasse wurde Rechthalten dann von Tafers aus postlich bedient, wohl um den neuen Bezirks-Hauptort auch derweise angenehm in Erinnerung zu bringen.

Tafers war zu diesem Range erhoben worden. Auch das ist eine Folge der Umwälzungen jener Jahre. Mit dem Gesetz vom 3. Mai 1848 über die neue Bezirkseinteilung des Kantons gab das radikale Regime der bisherigen engen Verbindung des deutschen Bezirkes mit der Stadt Freiburg, wo dessen Oberamt in der Lausanne-Gasse Nr. 108 seinen Sitz gehabt hatte, den Abschied. Nicht etwa, um dem Bezirk eine zentraler gelegene Verwaltung zu geben, sondern um die Bevölkerung des Bezirkes wirksamer dem Einfluss gewisser Kreise ausserhalb des Oberamtes in der Stadt zu entziehen, wie Staatsrat Castella im Grossen Rate am 24. Februar 1848 ausdrücklich betont hatte. Bevölkerung und Ortsbehörden verwendeten sich aber ebenso energisch für die Beibehaltung des

¹ Ausführungsbeschluss des Amnestiedecretes vom 20. Mai 1848, Sammlung der Gesetze, 1848, S. 167 u. 304 ff, Confédéré, Nr. 19, 15. Febr. 1848. Die Pfarrei Plasselb hatte 100 Fr., Plaffeien 400 Fr. zu zahlen; andere noch mehr.

² Als solche Stadtbotin lernen wir Schaffhuser Anny aus dem Krankenbuche Dr. Mugglys kennen, der sie 1844 zu seinen Patienten zählte.

³ Prot. der Pfarr-Verw. Rechthalten, Nr. 3, S. 107.

⁴ Ebda., S. 108.

bisherigen Oberamtssitzes; sie erblickten in der Stadt seit deren Gründung ihr natürliches Zentrum und waren dies seit vielen Jahrhunderten also gewohnt. Es half nichts. Umsonst traten auch die konservativen Grossräte des Sensebezirkes für die Stadt als Sitz des deutschen Oberamtes ein und bekämpften den Vorschlag, diesen Sitz nach Tafers zu verlegen. Diese kleine Grossratsgruppe spielte unter Führung Monnerats und Bæriswyls zumal in den ersten Jahren des radikalen Regimes eine sehr bewegte Rolle. Ihre Tätigkeit bleibt mit der Entwicklung des deutschen Bezirks und seiner Umgestaltung zum heutigen Sensebezirk aufs engste verbunden. Die Schilderung der mehrmals sogar dramatischen Vorgänge würde hier aber zu weit ablenken und soll einer eigenen Darstellung vorbehalten sein.

Zähes Holz.

Mit der Sonderbundszeit ist in Rechthalten ausser Kaplan Ursprung noch eine weitere Persönlichkeit verbunden: Lehrer Stephan Holz! Viele werden von ihm, dem nachmaligen Zivilstandsbeamten, schon erzählen gehört haben, von dem langen, hageren Mann mit dem freundlichen Blick, der selber gerne allerlei Stücklein aus alten Zeiten, Kriegserlebnisse, Geistergeschichten usw. aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen zum Besten gab. Stephan, Sohn des Hans Holz von Rechthalten, war anfänglich Knecht im Kloster Altenryff gewesen, wo er es nicht beim Melken und Misten beliess, sondern mit allem Fleiss sich auch darauf verlegte, das Schreiben und Rechnen zu erlernen. Und auch das genügte ihm noch nicht. Wenn beim sonntäglichen Gottesdienst es aus der Klosterorgel bald wie Gesang und dann wieder wie streichende Geigen oder frohe Trompeten und Posaunen herausklang, dann pakte das den Knecht, mit den Fingern auf dem Spieltisch auch ein solch grosses Orchester oder eine ganze Militärmusik hervorzaubern zu können. Wo mag man heute einen Knecht finden, der wie Holz auf den Gedanken käme, das Klavier und Orgelspiel erlernen zu wollen! Zweifellos hatten die Zisterzienser an diesem Musikfreudigen und lerneifrigen Knechte ihre Freude und sahen, dass aus diesem Holz noch was rechtes zu schnitzen war. Sie gaben ihm also Unterricht. Und Holz brachte es darin so weit, dass er in Rechthalten die Lehrerstelle an der Dorfschule übernehmen konnte.

Wenn darüber auch kein Lehrpatent vorliegt und die damaligen Anforderungen nicht mit den heutigen verglichen werden können, so liegen doch Zeugnisse dafür vor, dass Holz aus der schweren Hand des Knechtes eine hübsche Handschrift herauszuholen und auch das Orgelschlagen, wie man damals sagte, ganz ordentlich verstand. Seine Protokolle z. B. sind ein ehrendes Andenken.

Als Lehrer war Holz Nachfolger von Alois Wandeler geworden. So ganz glatt war es dabei nicht gegangen. Wandeler, der aus Willisau stammte, war seit ca 1824 Lehrer in Rechthalten; in der Folge wurde er gleichzeitig Pintenwirth, Vieh-Inspektor-Stellvertreter und Gemeindeschreiber. Von seinem letzten Amte wurde er am 8. Januar 1836 von der Gemeindeverwaltung Rechthalten enthoben. Es steht das jedenfalls auch in Beziehung mit der Lehrerfrage. Dass das Schulehalten neben den übrigen genannten Betätigungen wohl etwa zu kurz kam, lässt sich unschwer begreifen. Das dürfte denn auch Ursache gewesen sein, dass Wandeler als Lehrer in Ungnade gefallen war. Immerhin aber hatte er bei der kantonalen Erziehungsdirektion noch Rückhalt. Diese verlangte von Rechthalten die Wiedereinstellung Wandelers in den Schuldienst. Rechthalten aber trotzte und behielt den als provisorischen Lehrer angestellten Stephan Holz. Daraufhin erhielt der Oberamtmann des deutschen Bezirkes am 3. Januar 1836 von der genannten Direktion den strikten Befehl, Holz wenn nötig sogar mit Gewalt wegzuschaffen und gegebenen falls sogar aus der Gemeinde Rechthalten zu entfernen; den früheren Lehrer Wandeler hatte er wieder einzusetzen und die Eltern anzuhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Anscheinend war so eine Art Schulstreik ausgebrochen, denn auch da wurde die Anwendung der gesetzlichen Mittel anbefohlen 1. Die Gemeindeverwaltung von Rechthalten erschrack aber dennoch nicht und verlangte in einer Eingabe an den hohen Staatsrat eine Untersuchung. Dieser beschloss, ein Mitglied des Erziehungsrates nach Rechthalten abzuordnen, um den Fall an Ort und Stelle zu untersuchen und über Schule und Lehrer Bericht zu erstatten 2. Erziehungsrat Appenthel begab sich also nach Rechthalten. Sein Rapport über die Entfernung Wandelers aus dem Schuldienst gab dann offenbar der Gemeindeverwaltung recht. Gestützt darauf ernannte die Erziehungsdirektion am 22. November

¹ St.A.F., Conseil d'Education. Délibérations 1837, S. 96.

² Ebda., 20. Januar 1836, S. 99.

1836 den Stephan Holz zum Lehrer 1. Damit war Holz nun in Rechthalten gesichert; bald stieg er zu weiteren Ämtern empor.

Vor Holz war Jakob Philipp Stoll, Vergoldermeister in Balletswil, Organist in Rechthalten. Man war aber ob seinem Spiel nicht sehr begeistert. Das kam in der Sitzung des Pfarreirates vom 30. Oktober 1839 zum Ausdruck, wo gesagt wird: «Da der Ordelist Jakob Stoll die Orgel nicht spielen kann, obwohl man ihm am 6. November 1836 ein Clavier für 14 Duplonen zu kaufen beschloss, damit er im Lehren nicht gehindert und die zu lernenden Lektionen in Ausübung bringen könne, und auch Riedo Joseph (Ferdinands) jetzt immer noch nichts kann, so ist Stephan Holz, Schullehrer allhier einstimmig als Organist, so lang es belieben wird, erwählt worden, dass er verpflichtet sein solle, an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Orgel zu schlagen, wie in den Seelenämtern oder Begräbnissen²». Es musste eine Lust und Freude für Holz sein, nun auch die neue Orgel Moosers, desselben Meisters, der auch das weltberühmte Werk im St. Niklausen-Münster in Freiburg geschaffen hatte, zu spielen.

Diesen Dienst hat Holz jahrelang zur vollen Zufriedenheit versehen. Erst die Sonderbundszeit zeitigte auch hierin ihre Wirkungen. Holz scheint mit Kaplan Ursprung einen etwas impulsiven Charakter geteilt zu haben. Ob er selber auch tätlich eingegriffen, als der flüchtige Frölicher in Brünisried aufgegriffen und in die Stadt geliefert wurde, ist nicht klar. Dass Holz aber die Verbannung des ihm jedenfalls zugetanen Kaplans Ursprung nicht gerade mit stummer Zunge hingenommen, lässt sich unschwer denken. Auffallenderweise ist das Protokoll des Pfarreirates, das die Verbannung des Kaplans Ursprungs betrifft, zugleich auch das letzte aus der Hand des Lehrers Holz. Die nächste Pfarrgemeindeversammlung vom 27. Februar 1848 weist dann nicht mehr die sicheren und gut lesbaren Züge Holzens auf. sondern die fiserliche, zitterige Schrift des Maurers Feller. Diese Versammlung hat Holz nämlich abgesetzt als Chorsänger und Organist und auch als Gemeindeund Pfarreischreiber, « indem sich diesiger keinem Befehl und Anordnung des Rates unterziehen wolle, besonders weil er an heuti-

¹ Ebda., S. 4. Wandeler stürzte später im Galterngraben tötlich ab.

² Vgl. Ausführlicheres bei F. Zbinden in seinem heimatkundlichen Artikel « Eppis vo albe » (Chorschneller und Ordelist) in Pfarrblatt von Rechthalten, Nov. 1936, S. 2-3.

gem Sonntage mutwilliger Weise den Gottesdienst durch sein Ausbleiben zu stören suchte» ¹. Am darauffolgenden 11. März beschloss dann der Pfarreirat einmütig, es sollen dem alten Pfarreigemeindeschreiber Holz unverzüglich alle Schriften, Bücher und Protokolle abgefordert werden, um sie dem nunmehrigen Schreiber Feller zu übergeben ². Schon am 24. November verflossenen Jahres hatte der Pfarreirat den Auftrag erteilt, mit Herrn Lehrer Holz betreff des « Sklaviers » ein Einvernehmen zu erziehlen und dasselbe zu kaufen, sofern er es zu billigem Preise abtreten würde ³.

Bald hernach lernen wir dann Franz Peter Jenny von In der Vorsatz als neuen Anwärter des Organistendienstes kennen; er erlernte in Freiburg « die Kunst als Orgelschläger» und wurde dann 1853 angestellt. Lehrer Holz aber konnte sich von seinem Klavier offenbar nicht trennen ⁴. Seine nachfolgende Teilnahme am Carrard-Putsche mag möglicherweise auch seiner Verärgerung über die Entsetzung aus seinen bisherigen Ämtern entsprungen sein.

Das Verhältnis zwischen Lehrer Holz und Pfarreirat scheint seit einiger Zeit etwas gelitten zu haben. Mit Lehrer Udry J. in Tafers war auch Lehrer Holz auf Grund eines Berichtes des Schulinspektors Scherly von der neuen Unterrichtsdirektion am 27. November 1848 als Lehrer zu Rechthalten zwar provisorisch bestätigt worden 5. Der Oberamtmann des Sensebezirks hatte diese Lehrer zu installieren und die Gemeinden anzuweisen, den Lehrern das ihnen Gebührende zukommen zu lassen. Gleichzeitig war auch der Vorschlag des genannten Schulinspektors angenommen worden, dass die Schule in Rechthalten, wie übrigens auch in Ueberstorf, Alterswyl, Schmitten und Giffers, verdoppelt werden sollte. Der Oberamtmann hatte die Durchführung dieses Beschlusses zu überwachen. Der Pfarreirat von Rechthalten suchte dann durch

¹ Pfarrbl. von Rechthalten, Nov. 1935, S. 2-3.

² Prot. der Pfarr-Verw. v. Rechthalten, Nr. 3, S. 92.

³ Ebda., S. 90.

⁴ Ebda., Sitzung vom 2. Juni 1850, S. 109. Peter Jenny kaufte dann ein Klavier von Chorherrn Gottrau; der Pfarreirat von Rechthalten half ihm, den Zins hiefür zu bezahlen. Jenny erhielt dann in Jos. Aeby in der Schaftränke einen Konkurrenten; dierer letztere zog aber den Kürzern, weil Jenny, wie der Pfarreirat sagt « beinahe zwei Jahre schon auf eigene Kosten mit möglichstem Fleiss der Erlernung dieser Kunst sich widmete». Ebda., S. 106.

⁵ St.A.F., Prot. de l'Instruction Publ., 1848²II, S. 251, Nr. 340.

Vermittlung von Oberst Egger der Regierung begreiflich zu machen, dass die neue Verpflichtung, eine zweite Schule im Dorfe zu errichten, unmöglich erfüllt werden könne, weil keine hinreichende Mittel dafür vorhanden seien. Hingegen wäre Rechthalten bereit, die vorhandene Schulstube zu vergrössern, so dass das Lokal genug Raum für sämtliche Kinder bieten würde 1. Wie aus einem Schreiben der Unterrichtsdirektion an den Oberamtmann des Sensebezirks vom 26. Januar 1849 hervorgeht, hatte Lehrer Holz inzwischen sich beklagt, er erhalte « ungeachtet wiederholter Reklamationen» sein Gehalt nicht ausbezahlt, womit die Gemeinde seit mehreren Jahren in Rückstand sei. Auch bekomme er kein dürres Holz, um die Schulstube zu heizen, und sei gezwungen, selber Holz zu kaufen, um regelmässig Schule halten zu können. Der Oberamtmann hatte zu Gunsten von Lehrer Holz einzuschreiten 2.

Beim Carrard-Putsch.

Der Misstimmung über die damaligen Verhältnisse suchte Lehrer Holz dann Luft zu verschaffen durch seine Mitwirkung am Carrard-Putsch vom Samstag den 22. März 1851³. Dr. Muggly hatte zwar Lehrer Holz ernstlich abgeraten, sich daran zu beteiligen. Der erfahrene Regimentsarzt erachtete das Unterfangen, die neue radikale Regierung mit einer handvoll schlechtbewaffneter Bauern zu stürzen, schon zum vornherein als aussichtslos, abgesehen auch von der wenig Vertrauen erweckenden Leitung desselben. Den Vater Mülhauser vermochte der Arzt mit dem Hinweis auf seine Pflichten gegenüber seiner in anderen Umständen befindlichen Frau zurückzuhalten. Holz hingegen schlug die Mahnungen in den Wind, er fühlte sich wenn nicht als General, dann doch als immerhin kleinen Heerführer berufen, dem Carrard insgeheim ein Trüpplein ganz Getreuer zuzuführen. Meistenteils waren es jüngere Leute, die Holz angeworben und in stiller Mitternacht vom 21/22. März zum Sammelplatz, einer Scheune unweit Marly, führte. Da war Ulrich Jenny aus Alterschwil, ein Aebischer und ein Riedo, der

¹ Prot. der Pfarr-Verw., Nr. 3, S. 101-102.

² St.A.F., Prot. de l'Instruction Publ., 1849/I, S. 69, Nr. 106.

³ Über diesen Putschversuch vergl. z. B. Gaston Castella, *Histoire du Canton de Fribourg*, S. 579. — P. Esseiva, I. c., S. 291 ff.

Knecht Peter Brülhart in Pierrafortscha, ein St. Sylvestrer, Knecht Boschung aus Rechthalten, Hans Oberlin in Giffers, der ungeachtet seiner grossen sieben-Kinderstube das Wagnis mitmachen wollte. auch sein Sohn Ulrich, Schreiner in Giffers, marschierte mit. Der Dachdecker Johann Neuhaus, bekannt als « Putschhänsel» in der Matten bei Giffers, der am 14. November 1847 an der Verteidigung des Forts Breitennach (Bertigny) teilgenommen und verwundet worden war 1, der Spengler Jakob Jelg in St. Sylvester, und Philipp Egger von Tafers scheinen anfänglich ebenfalls mitgemacht, sich aber dann in die Büsche gedrückt zu haben. Den Vater Bielmann wollten einzelne auch gesehen haben, was sich aber nicht als stichhaltig erwies. Louis Bächler aus Rechthalten war wohl einer der gefährlichsten, denn er war einer der wenigen, die mit Gewehr und Munition ausgerüstet erschienen. Damit es der kriegslustigen Mannschaft in der dunklen Scheune nicht zu langweilig wurde oder etwa Furcht in ihre Glieder schleiche, trug die Rechthaltnerin Helene Aeby, damals Magd in Marly, der Truppe Getränke zu. Dem Volksmund zufolge soll auch ein Kapuzinerpater Bielmann zu Carrards Truppe gehalten haben. Eine Bestätigung für diese Behauptung war bisher aber nicht zu finden 1.

Carrard gelang es, im Gewühl des Markttages in die Stadt einzudringen. Seine Plünderung des unbewachten Zeughauses wurde aber rasch bekannt. Nach kurzer Schiesserei musste Carrard sich vor den Regierungstruppen als geschlagen zurückziehen und wurde gefangen. Lehrer Stephan Holz, der auch als Bauer verkleidet mitgewirkt hatte, lief ebenfalls Gefahr, erwischt zu werden, da sämtliche Stadttore geschlossen worden waren. Nach misslungenem Kampfe machte er sich in einem Garten der Ursulinen, unweit der heutigen Hauptpost, mit Umgraben zu schaffen und schloss sich dann einem Fuhrwerk an, dessen Spanne er mit alter Sachkenntnis handhabte, als gehöre er zu diesem Fahrzeug. Derweise liessen die Torwächter ihn passieren. Holz war dank dieser List entwischt. Dass seines Bleibens auf Freiburger Boden nicht mehr sein konnte, war ihm klar. Er flüchtete sich und gelangte über Einsiedeln, wo er

¹ Seine Verwundung kam sogar in der Grossrats-Sitzung vom 21. Nov. 1857 wegen seines Unterstützungsgesuches zur Sprache. Vgl. *Chroniqueur*, Nr. 141, vom 25. Nov.

² Es könnte sich nur um P. Bruno Bielmann von Praroman handeln (geb. am 21. Nov. 1791, Profess am 1. Juni 1818).

gerne geblieben oder gar als Klosterbruder eingetreten wäre, nach Disentis, wo er jedenfalls im Kloster Zehrung erhielt, um dann sich nach Italien zu wenden. Was alles er auf seiner weiten Irrfahrt erlebt, bis er endlich in Palermo landete und bei einem hohen Offizier eine Hauslehrerstelle erlangte, das ist leider nirgends aufgezeichnet. Später soll auch ein Zbinden aus Plaffeyen bei ihm eingetroffen sein.

Unterdessen war am 17. Juni 1851 der Prozess gegen die Hauptbeteiligten am Carrard-Putsch eröffnet worden. Schon einer der ersten Zeugen: Esseiva Vater, wies auf die Teilnehmer aus Rechthalten und Plaffeien hin. Der 26 jährige Knecht Boschung aus Rechthalten gab an, er sei just an dem betr. Tage in die Stadt gegangen, um mit P. Florentin Klavierstunden zu vereinbaren, worauf das Gericht ihm bemerkte, es sei doch kaum glaublich, dass ein Knecht Klavierunterricht nehme. Boschung hatte offenbar das Beispiel des Lehrers Holz nicht vergessen, indes dies dem Gerichte unbekannt war. Ulrich Oberlin getand, es sei Lehrer Holz gewesen, der sie aufgeboten habe; dieser sei auch selber in der Scheune dabei gewesen und habe sie auf Carrard aufmerksam gemacht.. Auch anderen war Holz bekannt. Louis Bæchler von Rechthalten, in die Enge getrieben, bekannte schliesslich: «Ich will Ihnen die Wahrheit sagen, es war Holz, der allererst mich zum Ausrücken veranlasst hat».

Das Urteil des Gerichtes traf insgesamt 38 Namen, darunter aus dem Sensebezirk die z. T. schon vorhin erwähnten: Jungo, Brülhard, Bæchler, Aebischer, Egger Phil., Boschung, Philipponaz, die beiden Oberlin, Jenny und Riedo. Holz ist nicht erwähnt ¹.

Wieder daheim.

Nach ca 10 Jahren kehrte Holz dann aus der Verbannung wieder heim. In Freiburg hatte eine konservative Regierung unterdessen die Zügel in die Hand genommen und am 13. Februar 1857 das Dekret des Grossen Rates veröffentlichet, mit welchem für alle bis auf diesen Tag begangenen politischen Verbrechen und Ver-

¹ Vgl. Confédéré, 1851, Nr. 72, 17. Juni. Auch den « Rutschhänsel» (Neuhaus) hatte man nicht erwischt.

gehen volle Amnestie ausgesprochen worden war 1. Holz wurde neuerdings Lehrer und dann 1876 Zivilstandsbeamter, welchen Posten er mit bewusster Würde zu verwalten verstand. Wie die ältesten Rechthaltner sich noch genau erinnern, trug Holz mit Stolz die alte Rechthaltner Tracht: Sonntags rückte er im schwarzen altväterischen Schwalbenschwanz auf, aus dessen hinteren Taschen das unvermeidliche rote Nastuch schelmisch nach links und rechts nickte. Dann der weisse Vatermörder und ein schwarzes Halstuch kunstgerecht geknotet. Blitzblank spiegelten die breiten messingenen Knöpfe aus der roten Weste, die bei dieser Frackform voll zur Geltung kam. Die Griset-Kniehosen aus selbstgewobenem Stoff mit dem breiten Hosenladen und den farbigen Tschüggeli an der Knieseite, weisse Strümpfe und Schnallenschuhe vervollständigten die malerische Tracht. Der früher getragene Dreispitz hatte im Laufe der Jahre einem mächtigen breitrandigen Hut mit geschwungenem Rande Platz gemacht. So war Lehrer Holz sicher eine prächtige Gestalt, und nicht die einzige, denn früher war es laut übereinstimmender Überlieferung der freudige Stolz der alten Rechthaltner, Sonntags in der Tracht herausgeputzt zum Gottesdienst zu kommen, wie auch die Frauenwelt, woran ja niemand zweifelt 2. Als dann « Holzes Steffi», der ehemalige Gemeindeschreiber und Lehrer, Dolmetscher, Lichtmeister, Organist, Carrard-Putschist und Flüchtling, und endlich wieder Zivilstandsbeamter als ca 80 jähriger Greis « auf der Burg » am 13. Juni 1895 starb, verschwand mit ihm eine beinahe sagenhaft gewordene, charakteristische Gestalt des Oberlandes 3.

¹ Sammlung der Gesetze des Kts. Freiburg, XXXI, 1837, S. 32.

² Betr. die Rechthaltner- und speziell deren Frauentracht vgl. auch den Artikel «Von der alten Rechthaltner Tracht und Festlichkeit» in Pfarrblatt von Rechthalten, Augustheft 1940, S. 4-6. Dabei wäre zu ergänzen, was der Schilderer in den « Etrennes frib.» übergangen hat, dass der Senne Christof Herrmann weisse Hemdärmel trägt, die er bis zum Ellbogen aufgestülpt hat, indes seine Schwester nicht etwa weisse Aermel, wie bei der übrigen Sensebezirkstracht, sondern überseinstimmend mit dem Libli, rote mit schwarzem Umschlag besitzt; und das Aermelende läuft nicht rund aus, sondern ist auf der unteren Seite geschlitzt, offenbar um den Aermel leichter umschlagen zu können.

³ Stephan Holz war am 17. Dezember 1814 geboren als «Sohn des seligen Johann Holz und der Maria Claudina Maitre aus St-Paul (Savoyen)». Erst in späten Jahren verehelichte er sich mit Christina Aeby, die ihm

Dasselbe Amnestiedekret, das dem Lehrer Holz die Rückkehr in die Heimat wieder ermöglicht hatte, sollte auch dem Kaplan Ursprung die Tore Freiburgs wieder öffnen. Holz hatte sich freiwillig in die Verbannung begeben. Kaplan Ursprung aber galt jene Stelle im gen. Straferlass ausdrücklich, die von jenen Personen spricht. « welche wegen politischen Ursachen, sei es mit Verbannung oder mit Einsperrung... bestraft worden», und denen nun die noch anzustehenden Strafen gänzlich erlassen wurden. Diese frohe Botschaft war natürlich auch in La Chaux-de-Fonds nicht unbekannt geblieben. Als am 26. Juli 1857 die Katholiken des Kantons Neuenburg ihren Dekan, den HH. Edouard Nicolas Stæcklin, Pfarrer der katholischen Kirche der Stadt Neuenburg, der seinerzeit den Grundstein zur neuen katholischen Kirche in La Chaux-de-Fonds gelegt hatte 1, durch den Tod verloren, da führte dessen Begräbnisfeier die Geistlichkeit aus weitem Umkreis zusammen, und nicht unwahrscheinlich erhielt Kaplan Ursprung dort Kenntnis von einer Seelsorgsgelegenheit, die seinem Heimweh nach dem freiburger Oberland entgegenkam. Bischof Marilley übertrug ihm dann die

im Tode voranging. Das Zivilstandsregister in Rechthalten führte er bis kurz vor seinem Tode, seine letzte Eintragung stammt vom 25. Mai 1895.

Mehrfache ortsgeschichtliche Mitteilungen verdanken wir der ältesten, 88 jährigen Rechthaltnerin, Frau Wittwe Corpataux-Mülhauser, der leutseligen ehemaligen Wirtin in Brünisried, bekannt unter dem Namen « Sagemajetta»; sie war am 30. April 1851 in Rechthalten dank eines rettenden Eingriffs Dr. Mugglys geboren worden und erzählte immer mit wahrer Verehrung von diesem Arzte, der « Hebamme des ganzen oberen Sensegebietes». Mit aller Geistesfrische hatte sie sich mancher Vorkomnisse erinnert; jede Ueberprüfung derselben erwies deren Richtigkeit. Mit ihrem Ende August im Altersheim in Tafers erfolgten Tode stieg leider auch ein reicher Schatz an Anekdoten und insbesonders dialektkunlichen Einzelheiten ins stille Grab. Dem Andenken der Verewigten sei hier dankbar gedacht. Zugleich sei hier der Anlass benutzt, um die jüngere Generation und darunter vor allem die tit. Lehrerschaft einzuladen. das Gespräch mit Greisen gerne auf ältere Ortsvorkomnisse, alte Gebräubräuche, Sitten und Sagen, sowie auch auf charakteristische Ortspersonen, alte Ausdrucksweisen und Bezeichnungen zu lenken. Es bedarf nicht selten nur der Anregung, um den Quell der persönlichen Erinnerungen zum Sprudeln zu bringen. Wer dann darüber ein Notizbuch führt, gelangt zu einem Schatz von Kenntnissen, die er umsonst z.B. in Zeitungen und Büchern sucht, und die wertvoll sind für die Pflege der Heimatkunde.

¹ Notice biograph. sur M. Edouard Stæcklin, curé de Neuchâtel, par l'abbé C. Ræmy.

freigewordene Pfarrstelle in Plaffeien. Da nun wurde Ursprung als Nachfolger Pfarrer Messerschmids der Nachbar seines ehemaligen Pfarrers Marty von Rechthalten. Alsbald nahm er die alten Beziehungen wieder auf. Und wenn jeweilen die geistlichen Herren des Umkreises beim neuen Seelsorger in Plaffeien eingeladen waren, « um mit ihm die Mittagssuppe zu teilen », wie es in Einladungen Pfr. Ursprungs an Dr. Muggly heisst, dann durfte dieser Doctor und Regimentsarzt aus Rechthalten dabei nicht fehlen. Dr. Muggly vertrat sicher auch dort die ausgesprochen franziskaner - freundliche Seite; ja, es darf als ein besonderes Merkmal betrachtet werden, dass - soweit seine Praxis und sein Einfluss sich erstreckten, gerade die Geistlichen des Oberen Sensebezirkes mehr zu den Franziskanern gehalten haben, zum Unterschiede von den besser gestellten des unteren Bezirksgebietes, die in engeren Beziehungen zu den Jesuiten gestanden und von diesen mehr umworben waren. Die Sonderbundscontribution, bezw. ihre Verteilung auf die Sensebezirksgeistlichkeit ist gerade auch in dieser Hinsicht interessant. Dr. Mugglys Sympathie für die schwarzen Franziskaner stammte sicher schon aus seiner Schulzeit, wo er in Luzern zu Füssen des von den Jesuiten aus Freiburg verdrängten P. Gregor Girard gesessen, und wo seine Gegnerschaft gegen die Jesuiten, wie auch bei anderen seiner Mitschüler, Wurzel gefasst hatte. Was Alles bei Anlass jener Plaffeiener Mittagssuppen an Erinnerungen zum Vorschein gekommen sein mag, davon vermögen unsere meistenteils aus den Akten geschöpften Ausführungen über Kaplan Ursprung und die Sonderbundszeit wohl nur einen schwachen Schatten zu bieten. Aber auch so helfen sie doch, charakteristische Gestalten jener Zeit vor völligem Vergessen zu bewahren.

Leider sind beim grossen Brande Plaffeiens die Pfarrakten verloren gegangen. Diese hätten sicher den Pfarrer Ursprung auch in diesem Wirkungskreise als energische, tatkräftige Persönlichkeit nachgewiesen, wie sie im Volksmunde noch heute weiterlebt. Wiederholte Krankheit des Pfarrers vermochte die Kunst Dr. Mugglys zu bemeistern. Allein als Dr. Muggly am 4. April 1869 starb, da folgte am darauffolgenden Maria Himmelfahrtstage ihm auch sein Patient in Plaffeien alsbald nach. Ein grosses Leichenbegräbnis ehrte den verblichenen Seelsorger, der sein Grab in der alten Kirche fand ¹.

¹ Das Directorium dioc. Lausanen. et Geneven. führt ihn für die Jahre

Die « Freiburger Zeitung » widmete ihm — wohl in Nachachtung einer bedeutsamen Warnung der gottsel. Anna Katharina Emmerich vor überschwänglichen Nachrufen, die auch den bekannten Prälaten Alph. Lauter zur Bitte veranlassten: « Herr bewahre mich vor Nekrologen!» — mit der lapidaren Kürze jener Zeit folgenden Satz:

«Plaffeien. Hier verstarb letzten Sonntag in der Frühe der Hochw. Pfarrer Ursprung nach langer und schmerzlicher Krankheit im Alter von 58 Jahren. Anfangs der 40er Jahre war Herr Ursprung von Hornussen, Kt. Aargau, gebürtig, Vikar in Bösingen. Später wurde er als Kaplan (irrtümlich: Pfarrer) von Rechthalten gewählt, wo er bis zum Jahre 48 verblieb. Die Sonderbundszeit verwickelte ihn in die Politik so zwar, dass er nach La Chauxde-Fonds übersiedelte. Nachdem die politischen Wellen sich etwas geglättet hatten, kam er in den Kanton zurück und wurde Pfarrer von Plaffeien, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Friede seiner Asche¹» i.

Damit schliessen wir nun diesen kleinen geschichtlichen Rundgang. Er wurde unternommen, um in der jungen Generation die Achtung vor den Leistungen der älteren zu förderen und Interesse und Liebe zur eigenen und engeren Heimat anzuspornen.

¹⁸⁵⁸ bis 1869 als Vice-parochus auf und verzeichnet seinen Tod im Heft für 1870. Die Grabstätte befindet sich etwas links vom Grabe des HH. Pfarrers Sturny, in der Richtung gegen den Marienaltar zu lt. gefl. Mitteilung von HH. Pfarrer Schuwey. Die Reihenfolge der dortigen Gräber sei: Pfr. Ursprung, Pfarrer Joh. Jos. Sturny, gest. am 9. Nov. 1896; Dekan Peter C. Sturny, gest. am 31. Dez. 1899. Der Neubau der Kirche nach dem grossen Brande liess die Spuren jener Grabstätten im Innern der Kirche leider verschwinden. Vielleicht erhält Pfr. Ursprung zugleich mit den übrigen dort beigesetzten Seelsorgern mit der Zeit eine neue Erinnerungstafel. Falls das Haupt des Pfarrers Ursprung eines Tages ausgegraben werden sollte, dann weiss man, dass es nur dasjenige mit Gebisslücken sein kann, weil Dr. Muggly ihm Zähne gezogen hat (lt. seinem Krankenbuch).

¹ Nr. 66, vom 18. August, S. 3.